Actualités 1/2024

Die elektronische Zeitschrift • La revue électronique •
Deutsch-Französische Juristenvereinigung e.V. • Association des Juristes Français et Allemands

Termine • Évènements 2024

Webinar am 16. Juli 2024
18:30 – 20:00 Uhr
„Karriereperspektiven für deutsch-französische Jurist*innen“
Anmeldung erforderlich

Jahrestagung 2024
20. + 21. Sept. 2024 in Berlin
Vorseminar 2024
17. - 22. Sept. 2024 in Berlin

Liebe Mitglieder der AJFA und DFJ,
liebe Freund*innen,

„Gut Ding will Weile haben“: dieses altdeutsche Sprichwort hat die Redaktion für die Actualités 1/2024 ernst genommen. Anstatt im April erscheint diese erste Ausgabe im Juli, als in Frankreich und in manchen Bundesländern die Schulferien bereits begonnen haben. Für diese ungewöhnliche Verspätung haben wir einen trefflichen Grund: Nach 70 Jahren des Bestehens der DFJ und der AJFA haben die Vorstände beider Vereinigungen entschieden, die Mitgliederzeitschrift nunmehr gemeinsam herauszugeben.

Ab jetzt werden wir gleichermaßen über die Aktivitäten der AJFA wie der DFJ berichten und unseren Autorenkreis dezidiert auf die Mitglieder der AJFA erweitern. Auch wenn dieser Schritt angesichts der Mobilität unserer Mitglieder und der Verstärkung unseres Austausches mehr als logisch erscheint, so musste er von den Vorständen beider Vereinigungen beschlossen werden. Dies ist nun vollbracht und wir freuen uns, die *amitié franco-allemande* noch stärker in dieser Publikation auszuleben und damit in der aktuellen unruhigen Zeit vielleicht Vorbild für andere zu sein. Für die AJFA verantwortet deren Generalsekretär, Aurélien Raccah, die Publikation. Die Mitglieder der AJFA dürfen sich gern an ihn wenden. Herzlichen Dank für die Unterstützung an Aurélien!

Ihre

Fabienne Kutscher-Puis

Chers membres de l’AJFA et de la DFJ,
chers ami.es,

« Toute bonne chose se fait lentement » : La rédaction a pris au sérieux ce proverbe allemand lors de l’édition des Actualités 1/2024. Alors que le premier numéro paraît habituellement au mois d’avril, c’est cette année en juillet, au début des grandes vacances. Mais, nous avons une bonne raison expliquant ce retard. Après 70 ans d’existence de la DFJ et de l’AJFA, les Bureaux des deux associations ont décidé de diffuser en commun le bulletin de leurs membres.

Désormais, nous nous ferons pareillement l’écho des événements de l’AJFA et de la DFJ et élargissons le cercle de nos auteurs aux membres de l’AJFA. À bon entendeur salut ! Si ce pas semble pour le moins naturel vu la mobilité de nos membres et le renforcement de nos échanges, il revenait aux Bureaux d’en délibérer. C’est chose faite et nous nous réjouissons de célébrer encore plus fort la *deutsch-französische Freundschaft* dans nos publications et d’être peut-être ainsi un modèle pour d’autres, dans la période agitée que nous traversons. Du côté de l’AJFA, son Secrétaire Général, Aurélien Raccah, est responsable de la publication, les membres de l’AJFA pouvant s’adresser directement à lui. Un grand merci pour son soutien à Aurélien !

Bien à vous,

Fabienne Kutscher-Puis

Inhaltsverzeichnis • Sommaire

Die Vereinigungen aktiv ▪ Les associations en action 5

Die Mitgliederversammlung der DJF 2024 – das Protokoll 5

Wechsel im Vorstand der DFJ 9

Dr. Angelika Schlunck als Festrednerin in Mainz – die Frühjahrstagung 2024 11
von/de Dr. Fabienne Kutscher-Puis, Düsseldorf, Gabrielle le Porcher, Freiburg-in-Breisgau, Leo L'Orteye, Erlangen

Trauer um Rudolf Herrmann 15
von/de Dr. Heiner Baab, Mainz

Wechsel im Sekretariat der DFJ17

Praxiswissen ▪ Connaissances pratiques 18

La directive européenne sur le devoir de vigilance des entreprises en matière de durabilité appréciée dans un contexte franco-allemand 18
von/de Dr. Fabienne Kutscher-Puis, Düseldorf, Éléonore Maunoury, Düsseldorf

Charaktereigenschaften des französischen Insolvenzrechts – eine Darstellung der Rechtsentwicklung entlang ihrer Protagonisten von Napoleon I. bis heute 24
.. von/de Dr. Till Kotterer-Rädecke, Mannheim

Ausbildung und Karriere ▪ Formation et carrière 29

Frischer Wind für „Ausbildung und Karriere" in den Actualités 29

Finanzielle Unterstützung im deutsch-französischen Studium: Mobilitätsbeihilfe des Studiums und der Praktika 31
von/de Swenja Heise, Düsseldorf Eléonore Maunoury, Düsseldorf

Die Exzellenzpreisträger*innen von 2024 35
von/de Dr. Fabienne Kutscher-Puis, Düsseldorf

Die Master-Tabelle 38
von/de Dr. Fabienne Kutscher-Puis, Düsseldorf

Im Gespräch ▪ Entretien 39

Anne Bachmann, Stellvertretende Leiterin des Büros für europäische Strategie und Koordination, Direction Générale du Trésor, Paris 39

Dr. Malte Symann, Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Derringer, San Francisco 41

Recht verständlich ▪ Le droit expliqué 43

Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetzt – MoPeG) 43
von/de Dr. Konstanze Brieskorn, München

Deutsch-Französische Welten ▪ Mondes franco-allemands 45

Das 56. Deutsch-Französische Seminar in Fischbachau 45
von/de Cornelia Huber, Bayreuth

Deutsch-französisches Forschungsatelier „Bürgernahe Ziviljustiz 2.0“ 48
von/de PD Dr. Martin Zwickel, Erlangen, Timo Knapp, Erlangen

Lesenswertes ▪ À lire 51

Literaturhinweise von BIJUS 51

Olivier de Baynast de Septfonaines, Morainvilliers mon amour ! Une jeunesse picarde 52
von/de Dr. Jürgen Jekewitz, Bonn/Dorweiler

Weitere Literaturhinweise 54

Neue Perspektiven ▪ Nouvelles perspectives 55

Stellenanzeige DZB Bank GmbH: Volljurist Kreditabwicklung (m/w/d) 55

Stellenanzeige MARS-IP, Berlin : Juriste marque (F/H/X) 56

Beilage ▪ Supplément : Spezial Toulouse

Impressum

Deutsch-Französische Juristenvereinigung e.V. (DFJ)
Sekretariat:
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Fachbereich 03
D-55099 Mainz
Vereinsregister Mannheim VR 100197
Telefon: +49 6131 39-22412

jleith@uni-mainz.de
www.dfj.org
Präsident:
Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
Vizepräsident:
Dr. Heiner Baab
Generalsekretärin:
Dr. Fabienne Kutscher-Puis
Schatzmeister:
Dr. Christoph Hirschmann

Redaktion:
DFJ
Dr. Fabienne Kutscher-Puis (V.i.S.d.P.)
fkp@kutscher-puis.com
Dr. Konstanze Brieskorn
k.brieskorn@hwh-avocats.com

Association des Juristes français et allemands (AJFA)
8, rue de Courty
F-75007 Paris
N° SIRET : 44390896700013
Inscription préfecture : 11225

ajfa@ajfa.fr
www.ajfa.fr/
Président :
Jean-François Bohnert
Vice-Présidents :
Christian Kupferberg, Christoph Martin Radtke
Secrétaire Général
Dr. Aurélien Raccah
Trésorière
Ulrike Kloppstech

Rédaction :
AJFA
Dr. Aurélien Raccah
aurelien.raccah@univ-catholille.fr
Maria Simion
mariasimion32@gmail.com

Diese Zeitschrift erscheint unter der Verantwortung der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung e.V., Mainz, Deutschland. • La présente revue paraît sous la responsabilité de la Deutsch-Französische Juristenvereinigung e.V., Mayence, Allemagne.

Die Vereinigungen aktiv • Les associations en action

Die Mitgliederversammlung 2024 der DFJ – das Protokoll

TOP 1
Begrüßung, Bestimmung des Protokollführers

Der Präsident, Professor Dr. Marc-Philippe Weller, begrüßte die Teilnehmer. Gemäß § 12 Abs. 2 der Vereinssatzung werden Mitgliederversammlungen vom Präsidenten geleitet. Zur Protokollführerin wird die Generalsekretärin Dr. Fabienne Kutscher-Puis bestimmt.

TOP 2
Genehmigung der Tagesordnung

Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig die Tagesordnung. Es wird kein Antrag auf Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte gestellt.

TOP 3
Satzungsgemäße Einberufung

Der Präsident stellte die satzungsgemäße Einladung der Mitglieder gem. Art. 13 Abs. 1 der Vereinssatzung fest. Die Einladung vom 19. Februar 2024 wurde am selben Tag per E-Mail (oder bei Mitgliedern, die der Vereinigung keine E-Mail-Adresse bekanntgegeben haben, per Brief) an die Mitglieder abgesandt, sodass die Einladungsfrist von zwei Wochen eingehalten ist.

TOP 4
Beschlussfähigkeit

Nach Art. 15 Abs. 1 der Vereinssatzung ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn wenigstens 10 Mitglieder anwesend sind. Laut der von den Anwesenden unterschriebenen und diesem Protokoll in Kopie als Anlage [hier nicht abgedruckt] beigefügten Anwesenheitsliste sind 47 Mitglieder anwesend. Der Präsident stellte somit die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

TOP 5
Billigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 29. April 2023

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29. April 2023 in Heidelberg wurde in unserem Mitteilungsblatt „Actualités“ 2/2023 veröffentlicht, welches an alle Mitglieder per E-Mail verteilt wurde und sich auch auf der Website der Vereinigung befindet. Das Protokoll wird per Handzeichen einstimmig gebilligt.

TOP 6
Bericht des Präsidenten

Herr Prof. Dr. Weller berichtet über Vorstandsaktivitäten:

Die Entwicklung der Mitgliederzahl ist weiterhin sehr erfreulich. Sie lag Ende 2023 bei 1.180 Mitgliedern.

Am 29. April 2023 wurde die Frühjahrstagung in den historischen Räumlichkeiten der Alten Universität der Universität Heidelberg ausgerichtet. Referenten waren Herr Prof. Dr. Stephan Harbarth, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, und Frau Prof. Dr. Aurore Gaillet von der Universität Toulouse.

Vom 12. bis 17. September 2023 fand die gemeinsam mit der AJFA organisierte gemeinsame Tagung in Toulouse mit knapp 170 Teilnehmern statt.

Die nächste Jahrestagung wird in Berlin vom 20. bis 22. September 2024 ausgerichtet. Davor findet das Vorseminar am 18. und 19. September 2024 statt. Die Tagung wird mit einem Empfang in der französischen Botschaft in Berlin beginnen und bei einem Galadinner im Schloss Charlottenburg enden.

Neben den Präsenztagungen wird die DFJ wieder Online-Formate, insbesondere zum Thema Karriere und Bildung, anbieten, die während der Corona-Pandemie sehr erfolgreich waren. Frau Dr. Lucienne Schlürmann und Frau RAin Stefanie Bieg werden sie ausrichten und moderieren.

Darüber hinaus stellte Herr Prof. Dr. Weller die diversen Fördermöglichkeiten der DFJ für Jurist*innen in Ausbildung vor, darunter die Praktikumsförderung, die Exzellenzpreise der Deutsch-Französischen Hochschule, die DFJ-eigene Schriftenreihe beim Nomos Verlag mit Druckkostenzuschüssen der DFJ.

TOP 7
Bericht des Vorstands

Frau Dr. Fabienne Kutscher-Puis stellte die elektronische Zeitschrift der DFJ und die regelmäßigen Rubriken der Zeitschrift kurz vor.

Der Vizepräsident Herr RA Dr. Heiner Baab erläuterte den Übergang im Sekretariat der DFJ zum 1. Januar 2024. Darüber hinaus gab er weiterführende Informationen zu den DFH-Exzellenpreisen, die er für die DFJ betreut. Für den Exzellenzpreis 2024 hatten sich ca. 30 Absolventen von deutsch-französischen Studiengängen der Rechtswissenschaft beworben. Davon wurden vier ausgewählt und erhielten die von der DFJ gestifteten Preisen.

Zuletzt erwähnte er, dass derzeit geprüft wird, einen DFJ-Dissertationspreis auszuloben.

TOP 8
Bericht des Schatzmeisters

Der Schatzmeister RA Dr. Christoph Hirschmann berichtete über die Finanzen der Vereinigung.

Eine Unterdeckung von 10 TEUR ist 2023 zu verzeichnen. Sie war planmäßig und vor allem Folge gestiegener Kosten bei weitgehend gleichbleibenden Einnahmen. Insgesamt ist die finanzielle Lage der DFJ weiterhin gut.

Das Budget für 2024 sieht derzeit einen um rund 11 TEUR geringeren Fehlbetrag als 2023 vor. Ziel ist es, die finanzielle Lücke nach und nach zu schließen.

Wesentliche Gründe für den Rückgang der liquiden verfügbaren Mittel gegenüber 2022 waren wie folgt:

- gestiegene Personal- und allgemeine Verwaltungskosten,
- vergrößerte Fördertöpfe (insb. Zuschüsse zu Vorseminaren, Stipendien, Exzellenzpreisen),

- erheblich gestiegene Kosten für die Großveranstaltungen (Jahrestagung mit Vorseminar und Frühjahrstagung).

Kostensteigerungen müssen ggf. im erforderlichen Umfang durch erhöhte Kostendeckungsbeiträge für die Tagungen aufgefangen werden.

Der Vorstand bemüht sich kontinuierlich um eine Verbesserung der Angebote und um attraktive Veranstaltungen. Zu diesem Zweck ist die Organisation der Tagungen konsequent „dezentralisiert" worden, mit der Bildung von Vor-Ort-Teams, die die Veranstaltung in Abstimmung mit dem Vorstand organisieren. Ergebnis sind umfangreiche und attraktive, gut durchdachte Programme.

Das Ziel ist es weiterhin, eine Rücklage in Höhe der budgetierten regelmäßigen Ausgaben für das laufende Geschäftsjahr i.H.v. rund 70 TEUR vorzuhalten.

Die Beitragsmoral der Mitglieder ist im Prinzip gut. Retouren haben sich in den letzten Jahren stetig verringert. Einzugsermächtigungen sind überwiegend erteilt. Elf Nichtzahler wurden aus dem Mitgliederbestand gelöscht.

Der Gesamt-Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Er erhält lediglich seine notwendigen Auslagen gegen Nachweis erstattet. Gleiches gilt für die Referenten, die keine Vortragsvergütung erhalten, sondern lediglich Reise- und Unterbringungskosten erstattet bekommen. Einzelne Referenten verzichten auch auf eine Erstattung, dafür wurde wie jedes Jahr an dieser Stelle der Dank des Vorstands ausgesprochen.

TOP 9
Bericht des Rechnungs-prüfers

Der Rechnungsprüfer RA Thierry Schwenk legte den Bericht zur Kassenprüfung 2023 vor und stellte das Folgende fest:

- Es lagen alle erforderlichen Unterlagen vor.
- Es gab eine umfassende Überprüfung von Ausgaben und Einnahmen; die dazu gehörigen Belege wurden geprüft und stimmen.
- Die Salden wurden geprüft und stimmen.
- Die Bücher wurden sehr sorgfältig von Frau Leither und Herrn Dr. Hirschmann geführt

TOP 10

Aussprache und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

Nach Aussprache beantragte Herr RA Thierry Schwenk die Entlastung des Vorstands für 2023. Die Mitgliederversammlung erteilte die beantragten Entlastungen per Handzeichen einstimmig bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder.

TOP 11
Wahl des Vorstands

Mit Einladung zur Mitgliederversammlung vom 19. Februar 2024 erfolgte der folgende Wahlvorschlag des Vorstands gem. § 8 Abs. 3 der Satzung:

1. ALIMI, Dr. Myriam 2. BAAB, Dr. Heiner 3. BIEG, Stefanie 4. COSS, Thorsten 5. HIRSCHMANN, Dr. Christoph 6. KETTLER, Dr. Stefan 7. KLOS, Christine 8. KÖMPF, Nicola 9. KUTSCHER-PUIS, Dr. Fabienne 10. RASS-MASSON, Prof. Dr. Lukas 11. SCHLÜRMANN, Dr. Lucienne 12. SCHLUNCK, Dr. Angelika, 13. WEISSER, Herta und 14. WELLER, Prof. Dr. Marc-Philippe.

Nach Versendung der Einladung bat Herr Dr. Stefan Kettler um den Wechsel in das Kuratorium der Vereinigung.

Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 der Vereinssatzung müssen Wahlvorschläge eines Mitglieds spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingehen. Ein Wahlvorschlag von Herrn RA Thierry Schwenk betreffend Herrn RA Victor Le Pape lag vor.

Der Präsident bedankte sich bei Herrn Dr. Arno Maier-Bridou und Herrn Dr. Stefan Kettler, die für eine Wiederwahl nicht mehr kandidieren und in das Präsidium wechseln. Die neuen Bewerber Dr. Myriam Alimi und Herr RA Victor Le Pape stellten sich vor. Anschließend wurde einstimmig Blockwahl beschlossen, die per Handzeichen erfolgte. Die Mitgliederversammlung wählte die genannten Personen laut Wahlvorschlag einstimmig unter Enthaltung der Betroffenen zu Vorstandsmitgliedern. Die gewählten Personen nahmen die Wahl an.

TOP 12
Wahl des Rechnungsprüfers und des stv. Rechnungs-prüfers

Thierry Schwenk wurde zum Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2024 per Handzeichen einstimmig mit einer Enthaltung gewählt.

Burkhard Grell wurde zum stellvertretenden Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2024 per Handzeichen einstimmig mit einer Enthaltung gewählt.

Beide nahmen die Wahl an.

TOP 13
Verschiedenes

Zum Abschluss bedankte sich Frau Dr. Kutscher-Puis im Namen des Vorstands und der Mitglieder herzlich bei Frau Jutta Leither für die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit im DFJ-Sekretariat und wies darauf hin, dass Frau Leither im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung der DFJ weiterhin zur Seite steht. Sie stellte die Nachfolgerin von Frau Leither, Frau Chantal Mudersbach den Mitgliedern vor und wünschte ihr viel Erfolg und Freude im DFJ-Sekretariat.

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
Präsident

Dr. Fabienne Kutscher-Puis
Generalsekretärin

Wechsel im Vorstand der DFJ

In der Mitgliederversammlung am 23. März 2024 ist der Vorstand der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung neu gewählt worden. Zwei Vorstandsmitglieder haben sich nicht wieder zur Wahl gestellt und den Wunsch geäußert in das Kuratorium der Vereinigung zu wechseln. Laut Satzung hat das Kuratorium die Aufgabe, den Vorstand in wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. So hat das Vorstandsamt von Herrn Dr. Arno Maier-Bridou, Rechtsanwalt und Avocat, der jahrelang als Generalsekretär die Geschäfte der Vereinigung geleitet und mehrfach Tagungen in Frankfurt am Main organisiert hat, geendet. Herrn Dr. Arno Maier-Bridou gebührt unser größter Dank für sein außerordentliches Engagement für unsere Vereinigung und darüber hinaus für die Belange der deutsch-französischen Juristen. Auch ist Dr. Stefan Kettler, Syndikusrechtsanwalt und allgemein beeidigter Dolmetscher und ermächtigter Übersetzer für die englische und die französische Sprache aus dem Vorstand ausgeschieden. Herrn Dr. Kettler danken wir auch vielmals für sein Wirken. Beide stehen der Vereinigung weiterhin im Kuratorium zur Seite.

Neu in den Vorstand hinzugekommen sind zwei Rechtsanwälte, die durch ihren persönlichen und beruflichen Werdegang immer Grenzgänger gewesen sind: Frau Dr. Myriam Alimi, Rechtsanwältin in Straßburg, und Herr Victor Le Pape, Rechtsanwalt in Luxembourg. Wir freuen uns sehr auf die neuen Impulse, die wir durch sie erhalten werden, und wünschen ihnen viel Erfolg bei der Ausübung ihres Amtes.

Grußwort von Frau Dr. Myriam Alimi

Liebe Mitglieder!

Der Vorstand unserer Vereinigung, der ich 1999 beigetreten bin, hat mich dazu eingeladen, Teil des Vorstands zu werden, was ich gerne angenommen habe.

Gestatten Sie mir daher, mich in wenigen Worten vorzustellen. Ich bin Avocate und Rechtsanwältin und in Straßburg und Freiburg als Rechtsanwältin zugelassen. Das Familienrecht steht im Mittelpunkt meiner Tätigkeit. Ich bin Französin und liebe Deutschland so sehr, dass ich vor kurzem die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen habe und seit 2010 in Deutschland lebe.

Die Deutsch-Französische Juristenvereinigung war für meinen beruflichen Werdegang entscheidend. Es waren die Diskussionen, die ich mit den Teilnehmern eines Seminars führte, das die DFJ 1999 in Stuttgart organisiert hatte, die mich dazu brachten, Rechtsanwältin zu werden. Sie war es auch, die es mir ermöglichte, ein Netzwerk von Kollegen und Freunden in ganz Deutschland zu knüpfen.

Wie ich es seit Jahren tue, werde ich auch weiterhin alles daransetzen, die DFJ unter den jungen Juristen zu fördern, die ich regelmäßig in meiner Kanzlei begrüße, wo sie ihre Praktika absolvieren. Zu diesem Zweck habe ich bereits Kontakt mit der Anwaltsschule in Straßburg aufgenommen, um unsere Vereinigung dort vorzustellen und die angehenden deutschsprachigen Anwälte zu ermutigen, sie zu entdecken und ihr beizutreten. Denn obwohl Straßburg sehr starke Verbindungen zu Deutschland hat, erwägt von den 150 Referendaren der Anwaltsschule nur eine Handvoll eine deutsch-französische Karriere. Das ist viel zu wenig in einer Zeit, in der unsere Rechtssysteme unter dem Einfluss des europäischen Aufbaus harmonisiert werden und Ideen und Personen innerhalb der Union sich frei bewegen.

Dies kann nur an der Vermutung liegen, dass das deutsche Rechtssystem für einen Franzosen schwer zu verstehen ist. Unsere Vereinigung soll dazu beitragen, dieses Vorurteil zu brechen.

Grußwort von Herrn Victor Le Pape

Quel honneur de pouvoir aujourd'hui apporter ma pierre à l'édifice de la DFJ ! Je suis très heureux de m'investir aux côtés d'autres jeunes membres du conseil d'administration comme Lucienne Schlürmann, Stéphanie Bieg et Thierry Schwenk, notre *Rechnungsprüfer*, mais aussi de l'ensemble du Bureau et du secrétariat.

Une visite sur le site Internet de la DFJ fut l'occasion, grâce aux photos prises par Heiner Baab à chacun des séminaires et Spargelessen, de se souvenir des innombrables moments passés

aux côtés de Rudolf Hermann. Il n'avait pas son pareil pour partager sa passion pour les relations franco-allemandes. Son engagement pour donner aux jeunes de la DFJ une grande place et ainsi assurer le futur de notre belle association fut sans faille et sa relève est assurée par Christoph Hirschmann. Ce sont aussi des souvenirs de la chance que j'ai eu de rencontrer Jürgen Jekewitz, puis Marc-Philippe Weller qui assure maintenant la présidence de l'association dans le même esprit d'excellence et d'ouverture.

La DFJ a aussi pris une grande place dans ma carrière après que Herta Weisser m'a mis le pied à l'étrier dans les cabinets d'affaires allemands pendant mes études munichoises, mais aussi dans le monde des fonds d'investissements, qui sont aujourd'hui le cœur de ma pratique d'Avocat à la Cour au Luxembourg.

J'espère aujourd'hui pouvoir rendre un peu de ce que l'association m'a donné, en travaillant notamment aux côtés d'Aurélien Raccah, Secrétaire de l'AJFA, pour continuer à construire le futur commun des juristes français et allemands, en France et en Allemagne !

Dr. Angelika Schlunck als Festrednerin in Mainz – die Frühjahrstagung 2024 der DFJ

Von/de Dr. Fabienne Kutscher-Puis, Düsseldorf, Gabrielle le Porcher, Freiburg-in-Breisgau, Lea L'Orteye, Erlangen

Wie jeden Frühling kamen auch in diesem Jahr die Mitglieder der DFJ im März für die Frühjahrstagung zusammen - dieses Mal im historischen Weinkeller „Kupferberg" in Mainz. Nach der DFJ-Mitgliederversammlung konnten die Tagungsteilnehmer*innen in guter Stimmung Kaffee & Kuchen genießen und sich somit informell austauschen. Es folgte der Hauptakt der Tagung mit einem hochinteressanten Vortrag von Frau Dr. Angelika Schlunck, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und DFJ-Vorstandsmitglied, zu den aktuellen rechtspolitischen Vorhaben des Bundesjustizministeriums. Der Präsident der DFJ, Herr Professor Dr. Marc-Philippe Weller, leitete in das Thema ein und stellte die Rednerin vor.

Frau Dr. Schlunck hat Rechtswissenschaften in München und Genf studiert und einen Master in Public Administration an der *Kennedy School of Government* der Harvard-Universität in Cambridge erlangt. Sie begann ihre Laufbahn als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft II in München und promovierte in der Zeit zum Dr. jur. Von 1991 bis 2010 war sie zunächst als Referentin und später als Referatsleiterin im Bundesministerium der Justiz tätig. In dieser Zeit ging sie von 2000 bis 2001 als Verbindungsbeamtin zum französischen Justizministerium nach Paris. Dort studierte sie

berufsbegleitend am Institut des *Hautes Études de la Sécurité Intérieure* des französischen Innenministeriums. Ab 2010 übernahm Frau Dr. Schlunck die Leitung der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel. Von 2014 bis 2021 war sie die stellvertretende Chefin des Bundespräsidialamtes und Leiterin der Abteilung Z (Zentrale Dienste) im Bundespräsidialamt. Seit 2021 ist sie Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz.

Frau Dr. Schlunck leitete ihren Vortrag mit dem Begriff der „Freundschaft“ unter Nationen ein, die in ganz ausgeprägter Form zwischen Deutschland und Frankreich besteht. Zu den vielfältigen gesellschaftlichen Verbindungen zwischen beiden Ländern findet die Deutsch-Französische Juristenvereinigung im Übrigen auch ihren würdigen Platz und dies bereits seit 70 Jahren, wie Frau Dr. Schlunck es betonte, unter Hinweis auf das Jubiläum im Jahre 2023, das, so Frau Dr. Schlunck lächelnd, „in deutsch-evangelischer Demut“ leise gefeiert wurde.

Der Leitfaden des Vortrags unserer Festrednerin war die Freiheit des Menschen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie sie im Grundgesetz verankert sind. Der Auftrag der Bundesregierung ist es, diese Freiheit zu schützen, was sich in den aktuellen rechtspolitischen Vorhaben des Bundesjustiz-ministeriums widerspiegelt. Unsere Festrednerin stellte sie vor und unterschied dabei zwischen drei verschiedenen Themenkomplexen, die das Bundesjustizministerium zurzeit vorantreibt, nämlich Vorhaben im Bereich der Gesellschaftspolitik und des Familienrechts, Vorhaben im Strafrecht und Vorhaben zum Abbau der Bürokratie.

Gesellschaftspolitik und Familienrecht – die Schaffung einer „Verant-wortungsgemeinschaft“

Zunächst sind im Bereich der Gesellschaftspolitik und des Familienrechts besonders vier aktuelle Reformen in Vorbereitung: die Schaffung der sog. Verantwortungsgemeinschaft, die Reform des Namensrechts, die Reform des Unterhaltsrechts und letztlich die Sicherung der Rechtsposition von Kindern.

Besonders die Regelung einer eigenständigen Verantwortungsgemeinschaft mit Rechten und Pflichten für deren Mitglieder ist besonders innovativ und soll denjenigen Personengruppen einen rechtlichen Rahmen geben, die bislang von der Gesetzgebung nicht berücksichtigt wurden, weil sich ihre Lebensentwürfe außerhalb der traditionellen Ehe- und Liebesbeziehungen bewegen. Damit sollen Menschen rechtlich besser abgesichert werden, die beispielsweise zusammenwohnen und Verantwortung füreinander übernehmen wollen, ohne zu heiraten. Man denke an die Mehrgenerationshäuser oder die

Senioren-WGs. Im Februar 2024 wurden die Eckpunkte eines entsprechenden Gesetzes vorgelegt, welche im Übrigen klarstellen, dass mit der Schaffung einer Verantwortungsgemeinschaft keine steuer-, erb- oder aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen einhergehen sollen.

Im Bereich des Familien- und Namensrechts werden kleinere Änderungen vorbereitet, die jedoch für Einzelne wichtige Erneuerungen darstellen. So soll ein „echter" Doppelname eingeführt werden, damit Paare künftig beide Familiennamen zu einem gemeinsamen Doppelnamen zusammensetzen können. Auch sollen künftig aus Gründen des Minderheitenschutzes Angehörige der Sorben geschlechtsangepasste Familiennamen eintragen können. Aus ähnlichen Gründen soll bei Geburtsnamen auf friesische und dänische Namenstradition Rücksicht genommen werden. Eine weitere wichtige Änderung hat zum Ziel, die heute bestehende Diskriminierung von Kindern gleichgeschlechtlicher Paare dahingehend abzuschaffen, dass eine „Co-Mutterschaft" möglich wird, ohne dass der Weg über die Adoption beschritten werden muss. Auch sollen Kinderrechte gestärkt und ein besserer Schutz gegen häusliche Gewalt in rechtlicher Hinsicht gewährleistet werden. Bei allen diesen Themen geht es letztlich um das allgemeine Ziel, die verfassungsrechtlich geschützte freie Entfaltung der Persönlichkeit des einzelnen Menschen zu fördern.

Reformgesetze im Strafrecht

Sodann erwähnte Frau Dr. Schlunck drei strafrechtliche Gesetzesreformen. Der sich noch in Bearbeitung befindliche § 184b StGB steht an der Spitze der Aktualität und zielt auf die Bestrafung der Verbreitung von kinderpornographischen Inhalten. Problematisch war, dass das Weiterleiten kinderpornografischer Inhalte bestraft wurde, auch wenn beispielsweise Eltern einander solche Inhalte sendeten, ohne Absicht sie zu verbreiten. Dies soll nun unter Beibehalten der schweren Strafe unterbunden werden. In einem zweiten Punkt werden die Regelungen zum Einsatz von V-Personen in der Strafverfolgung präzisiert, damit eine rechtsstaatliche Grundlage für die heutige Praxis geschaffen wird. Weiterhin ist eine Regelung der sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) geplant. Darunter versteht man eine besondere Form der TKÜ, die Kommunikation erfasst, bevor diese verschlüsselt wird oder nachdem diese entschlüsselt wurde bzw. die die Entschlüsselung ermöglicht. Die Rednerin unterstrich, dass das Mittel der TKÜ als *ultima ratio*, somit zurückhaltend, und nur bei besonders schweren Tatvorwürfen vorgesehen ist. Live-Überwachungen sollen hingegen weiterhin nicht erlaubt sein.

Bürokratieabbau

Zuletzt berichtete Frau Dr. Schlunck über das Vorhaben des allgemeinen Bürokratieabbaus und betonte, dass die Bemühungen der Bundesrepublik auf diesem Gebiet Hand in Hand mit dem französischen Partner laufen, der sich dies ebenso zum Ziel gesetzt hat. Hier wird versucht, soweit möglich, die Praxis von Berichtspflichten zu erleichtern. Indes finden diese Pflichten auch zum Teil ihren Ursprung in EU-Richtlinien, mit denen Formalien nicht zu vermeiden sind. Frau Dr. Schlunck betonte hierbei die Fortschritte in der Digitalisierung der Verwaltung und nannte weitere Möglichkeiten, um die (Berichts-)Last für Unternehmen zu reduzieren. Dies betrifft ganz unterschiedliche Themen, wie die Abschaffung von Hotelmeldezetteln für deutsche Staatsangehörige, die Reduzierung der allgemeinen Aufbewahrungspflicht von 10 auf 8 Jahren, die Schaffung einer zentralen Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammern oder die Abschaffung des Schriftformerfordernisses für bestimmte Rechtsverhältnisse. Ziel ist weiterhin, mittelfristig eine alltagstaugliche digitale Unterschrift zu schaffen.

Die Vielzahl der Fragen an die Rednerin und der Wortbeiträge der Tagungsteilnehmer zeigte, wie sich die Zuhörerschaft für die aktuellen vorgestellten Themen interessierte, die aus erster Hand aus dem Haus des Bundesjustizministeriums vorgetragen wurden. Dabei wurde auch deutlich, wie die Begleitung des Gesetzgebungsprozesses durch das Bundesjustizministerium konkret erfolgt. Frau Dr. Schlunck danken wir daher vielmals für die hochinteressanten Einblicke, die sie uns in ihre Arbeit gewährt hat. Die Frühjahrstagung endete mit einem geselligen Abendessen im Festsaal der Sektkellerei, nachdem die Teilnehmer den ehemals tiefst gelegensten Sektkeller der Welt mit sieben Etagen unter der Mainzer Erdoberfläche unter fachkundiger Anleitung besichtigen durften.

Dr. Fabienne Kutscher-Puis, LL.M. ist Rechtsanwältin in Düsseldorf, Fachanwältin für Internationales Wirtschaftsrecht und Avocate au Barreau de Paris. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt ist das Arbeits- und Vertriebsrecht im deutsch-französischen Rechtsverkehr.

Sie ist Generalsekretärin der DFJ und Schriftleiterin der Actualités.

Gabrielle Le Porcher est étudiante en Double Master de droit franco-allemand entre les universités de Strasbourg et de Freiburg im Breisgau. Actuellement en Master 2, elle se spécialise en droit des affaires et en fiscalité internationale. Elle est titulaire d'une double licence en droit franco-allemand obtenue au Centre Juridique Franco-Allemand (CJFA) de l'Université de la Sarre et à l'Université Toulouse 1 Capitole. Elle est Jeune Ambassadrice pour l'Office Franco-Allemand pour la jeunesse (OFAJ) depuis 2021.

Lea l'Orteye hat an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg und der Université de Rennes 1 im Studienprogramm Deutsch-Französisches Recht studiert und ihren Master 2 en droit européen sowie das deutsche Staatsexamen vor kurzem abgeschlossen. Momentan bereitet sie sich auf das Referendariat vor.

Trauer um Rudolf Herrmann

Von/de Dr. Heiner Baab, Mainz

Mit tiefer Anteilnahme nehmen wir Abschied von Rudolf Herrmann, ehemaliger Schatzmeister und Vorstandsmitglied der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung e.V. (DFJ).

Professor Marc-Phillippe Weller sagt: „Rudolf Herrmann war immer mit großem Engagement und Herz bei den Veranstaltungen der DFJ dabei und hat als langjähriger Schatzmeister sehr große Verdienste um unsere Vereinigung."

Rudolf Herrmann ist am 21. Mai 2024 im Alter von 81 Jahren in Bad Honnef verstorben. Ich erinnere mich sehr gerne an meine erste Begegnung mit ihm und alles danach. Ich habe ihn damals 1995 als Assistent von Professor Walter Rudolf am Empfang vom alten ReWi-Haus in der Universität Mainz abgeholt und die Treppe hinauf zu Prof. Rudolf gebracht, um eine Förderung der geplanten Vorseminare durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) zu besprechen. Er war seinerzeit Koordinator des Jugendwerks und wir haben die Gestaltung förderungswürdiger Veranstaltungen für auszubildende und junge Juristen (bis 30 Jahre) abgestimmt. Dies war praktisch der Anfang einer Zusammenarbeit mit der DFJW für geförderte Vorseminare, um Studenten, Referendaren, Elèves Avocats und jungen Juristen aus

Deutschland und Frankreich die Teilnahme an unseren Tagungen zu ermöglichen.

Rudolf Herrmann hat sich stets für junge und auszubildende Juristen engagiert und auch als Schatzmeister für unsere Vereinigung sowie die Zusammenarbeit mit der AFJA eingesetzt. In der Galerie von Veranstaltungen auf unserer Webseite gibt es viele Bilder, auf denen er sich angeregt mit jungen Teilnehmern unterhält. Er hat als Schatzmeister unserer Vereinigung 2007 - 2018 die Finanzen geordnet verwaltet, die uns all die tollen Veranstaltungen finanziell ermöglichten, sich an der Organisation der Veranstaltung einschließlich Auswahl von Essen & Weinen beteiligt, Vorseminare mitbetreut, war Ansprechpartner für das Sekretariat und hat auch an der Vergabe der von der DFJ geförderten Exzellenzpreise für Rechtswissenschaften der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) mitgewirkt. Er hat alle Bewerber-Dossiers gelesen, bei der Auswahl mitdiskutiert und ist zur Vergabe der Preise in Berlin oder Paris mitgefahren. Er wird mir fehlen, aber sein Wirken ist ein lebendes Vermächtnis.

Die traurige Nachricht hat in unserem Vorstand Betroffenheit ausgelöst. Hier ein paar Äußerungen, denen ich mich nur anschließen kann: „Herr Herrmann war ja nicht nur eine hoch engagierte und allseits geschätzte Persönlichkeit in unserer Vereinigung, sondern generell in den deutsch-französischen Kreisen weit darüber hinaus.“ Oder: „Herr Herrmann war ein sehr feiner Mensch, der mich durch seine Bildung, seine Würde und aufrechte Haltung sehr beindruckt hat. Die Gespräche mit ihm waren für mich prägend.“ Und Jean-François Bohnert betont, „wie sehr mich unser Freund Rudolf Herrmann durch seine feine, elegante und kultivierte Persönlichkeit immer wieder beeindruckt hat. Seine freundschaftliche Unterstützung der AJFA gegenüber war bei uns stets anerkannt und hochgeschätzt. Darüber hinaus war Rudolf Herrmann ein echter, engagierter Botschafter der deutsch-französischen Freundschaft, ein wahrhafter "Pilier" unserer beiden Vereinigungen.“

‚Wechsel im Sekretariat der DFJ

Nach 17 Jahren unermüdlichem Einsatz im Dienst der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung und ihrer Mitglieder hat sich Frau Jutta Leither zum 1. Januar 2024 weitgehend aus den aktiven Sekretariatsaufgaben zurückgezogen und freundlicherweise die Aufgabe übernommen, ihre Nachfolgerin, Frau Chantal Mudersbach, in den vielfältigen Tätigkeitsbereich einzuweisen und sie bei der Vorbereitung der für sie ersten Jahrestagung zu begleiten.

Der Vorstand wünscht Chantal Mudersbach viel Erfolg und Freude! Zugleich möchte der Vorstand der DFJ wie auch die Schriftleitung der Actualités Frau Jutta Leither für ihre herausragenden Verdienste im Sekretariat, ihre Zuverlässigkeit und immerwährende Sorgfalt in der Bewältigung der zahlreichen Aufgaben an dieser Stelle herzlichst danken.

Grußwort von Frau Chantal Mudersbach, Sekretariat der DFJ

Guten Tag liebe DFJ-Mitglieder,

hiermit möchte ich mich kurz vorstellen. Ich heiße Chantal Mudersbach, komme ursprünglich aus der Elfenbeinküste in Westafrika. Seit einigen Jahren lebe ich in Deutschland, aktuell in Wiesbaden.

Seit Januar 2024 arbeite ich als Sekretärin für die DFJ. Im Moment werde ich unter der Leitung von Frau Leither und mit Unterstützung unserer studentischen Hilfskräfte in die vielfältigen und interessanten Aufgabenbereiche der Vereinsverwaltung unterwiesen.

Gerne nehme ich die zukünftigen Herausforderungen im Sekretariat der DFJ an und freue mich auf den Austausch mit den Mitgliedern, die Zusammenarbeit mit dem Vorstand und auf die persönlichen Begegnungen bei den Tagungen.

Vielen Dank an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Frühjahrstagung, und insbesondere an die Vorstandsmitglieder, für die freundliche und sehr schöne erste Begegnung bei meiner Vorstellung durch Herrn Professor Weller.

Chantal Mudersbach

Praxiswissen • Connaissances pratiques

La directive européenne sur le devoir de vigilance des entreprises en matière de durabilité appréciée dans un contexte franco-allemand

von/de Dr. Fabienne Kutscher-Puis, LL.M., Düsseldorf, Éléonore Maunoury, Düsseldorf

Le 24 mai, le Conseil de l'Union européenne a adopté la directive sur le devoir de vigilance des entreprises en matière de durabilité (*Corporate Sustainability Due Diligence Directive* – CSDDD) que le Parlement européen avait entérinée un mois auparavant[1]. La CSDDD a pour objet de responsabiliser les entreprises en matière de droits de l'Homme et de protection de l'environnement (CSDDD, art. 1 §1). Elle les invite à prendre des mesures de prévention contre les risques d'atteintes dans ces domaines[2] qui font partie des compétences partagées de l'Union européenne.

Au sein de l'Union européenne, seules la France en 2017[3] et l'Allemagne en 2021[4] ont adopté des lois horizontales sur le devoir de vigilance des entreprises, mais d'autres États membres (comme les Pays-Bas ou la Suède) souhaitaient le faire. Le souhait de la Commission européenne, à l'origine de la directive désormais adoptée, était de proposer une directive permettant un encadrement juridique de ces mesures au niveau de l'Union européenne. L'objectif en est d'éviter que les entreprises des États membres ayant encadré juridiquement le devoir de vigilance soient dans une situation de concurrence inéquitable avec d'autres entreprises européennes.

Force est de constater que les législations française et allemande sont hétérogènes et que leur application pratique est loin de mettre les entreprises dans des conditions concurrentielles similaires. Alors que les entreprises allemandes assujetties à la LkSG ont des échanges déjà très concrets avec l'autorité de tutelle allemande, le *Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle* (BAFA), il est symptomatique de constater que la première application au fond des prescriptions de la loi française, entrée en vigueur en 2017, n'est intervenue que le 5 décembre 2023. Dans

[1] Résolution législative du Parlement européen du 24 avril 2024 sur la proposition de directive du Parlement européen et du Conseil sur le devoir de vigilance des entreprises en matière de durabilité et modifiant la directive (UE) 2019/1937 (2022/0051(COD)).

[2] E. Daoud et D. Boudjellal, « Devoir de vigilance : adoption de la directive par le Parlement européen », *Dalloz Actualités*, 30 avril 2024.

[3] Loi n° 2017-399 du 27 mars 2017 relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre.

[4] Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) vom 16. Juli 2021 (BGBl. 2021 I Nr. 46).

cette affaire, la Poste a été condamnée car son plan de vigilance présentait de nombreuses lacunes.[5]

Genèse conflictuelle de la directive

L'adoption de la CSDDD n'a pas été aisée. En effet, Ursula von der Leyen l'avait promise pour l'année 2020 et sa formalisation se faisait pressante, à l'aube des élections européennes de juin 2024. Le retard s'explique par un mouvement d'opposition des États membres contre l'adoption de la directive, mené par l'Allemagne et, un temps par la France. Le 10 mars 2021, le Parlement européen a ainsi dû prendre l'initiative de rédiger une résolution[6] à destination de la Commission européenne afin qu'elle lui présente une proposition de directive sur le devoir de vigilance des entreprises. La Commission européenne la lui a transmise le 23 février 2022.[7] Le 1er juin 2023, le Parlement a adopté le texte amendé en première lecture. Entre temps, le Conseil de l'Union européenne était intervenu le 30 novembre 2022 en adoptant une orientation générale[8] sur le sujet.

Toutefois, plusieurs États membres se sont montrés réticents quant au contenu de la CSDDD. Parmi eux, l'Allemagne, la France et l'Italie souhaitaient notamment que le champ d'application personnel soit réduit. Le Conseil et le Parlement européen ont donc été amenés à trouver un compromis le 13 décembre 2023[9]. Par la suite, le Conseil devait se réunir le 9 février 2024 pour voter le texte issu du compromis, mais le vote a dû être reporté car l'Allemagne avait finalement annoncé s'abstenir. L'Italie, la Finlande et d'autres États l'auraient alors suivie. La majorité requise n'aurait donc pas été atteinte et le texte aurait été rejeté. Finalement, le 13 mars 2024, le Conseil de l'Union européenne est parvenu à un accord, adopté le 24 avril 2024 par le Parlement européen dans une résolution législative.

Lors du vote du 24 avril, l'Allemagne s'est abstenue, ce qui a été fortement critiqué. En effet, pour éviter que les entreprises allemandes ne subissent une concurrence inégale du fait de l'application de la LkSG, l'État allemand aurait eu en réalité tout intérêt à voter pour l'adoption de cette directive. Or, il s'est

[5] TJ Paris, 5 déc. 2023, n°21/15827 ; C. Michon, « Devoir de vigilance : mise à l'honneur des parties prenantes dans la première décision de condamnation d'une entreprise », *Dalloz Actualités*, 19 déc. 2023.

[6] Résolution du Parlement européen du 10 mars 2021 contenant des recommandations à la Commission sur le devoir de vigilance et la responsabilité des entreprises (2020/2129(INL)).

[7] Proposition de directive du Parlement européen et du Conseil du 23 février 2022 sur le devoir de vigilance des entreprises en matière de durabilité et modifiant la directive (UE) 2019/1937 (2022/0051 (COD)).

[8] Orientation générale du Conseil de l'Union européenne du 30 novembre 2022 sur la proposition de directive du Parlement européen et du Conseil sur le devoir de vigilance des entreprises en matière de durabilité et modifiant la directive (UE) 2019/1937 (n°6533/22).

[9] M. Vass, « Accord sur les règles en matière de devoir de vigilance des entreprises pour protéger les droits humains et l'environnement », *Communiqué de presse du Parlement européen*, 14 déc. 2023.

abstenu tout en sachant pertinemment que le texte serait adopté car la majorité requise serait atteinte. Cette réaction ne peut être saluée tant elle est de nature à menacer le bon fonctionnement des institutions européennes. Comme chacun le sait, c'est en fait un désaccord manifeste entre les coalitionnaires réunis au sein du gouvernement fédéral qui a conduit à ce que l'Allemagne s'abstienne.[10]

Apports principaux de la directive

a) Le Champ d'application personnel de la directive

Ce point a fait l'objet de nombreuses discussions entre le Parlement européen et le Conseil de l'Union européenne. En première lecture, le Parlement européen souhaitait que le champ d'application de la directive vise toutes les entreprises de plus de 500 salariés.

Finalement, sous l'impulsion du Conseil, le seuil a été réhaussé. La directive vise désormais les entreprises constituées en conformité avec la législation d'un État membre, ayant plus de 1.000 salariés et réalisant un chiffre d'affaires net mondial de plus de 450 millions d'euros, ainsi que les sociétés mères ultimes d'un groupe atteignant ces seuils. Sont également visées les sociétés mères ultimes d'un groupe réalisant un chiffre d'affaires net mondial de plus de 80 millions d'euros qui concluent des contrats de franchise ou de concession au sein de l'Union en échange de redevances avec des sociétés tierces indépendantes s'élevant à plus de 22,5 millions d'euros. Les seuils s'apprécient au cours du dernier exercice (CSDDD, art. 2 §1).

Pour toute entreprise qui n'est pas constituée en conformité avec la législation d'un État membre, la directive s'applique dès lors que celle-ci réalise plus de 450 millions d'euros de chiffre d'affaires net au sein de l'Union. Elle s'applique aussi aux sociétés mères ultimes d'un groupe atteignant ces seuils ou à celles visées ci-dessus concluant des contrats de franchise ou de concession. Les seuils s'apprécient au cours de l'exercice précédant le dernier exercice (CSDDD, art. 2 §2).

Les obligations issues de la LkSG trouvent déjà application aux entreprises de plus de 1.000 salariés, depuis le 1er janvier 2024 (LkSG, § 1 al. 1). En France, les obligations légales ne visent que les entreprises de plus de 5.000 salariés (C. com., art. L.225-102-4, I. al.

10 Ce qui était essentiellement le fait du parti libéral FDP. Il est amusant de constater que, juste après l'adoption de la directive par le Conseil de l'Union européenne, le ministre allemand de l'Économie Robert Habeck (du parti des Verts – Bündnis 90/die Grünen) s'est prononcé en faveur d'une « suspension » de deux années de l'application de la LkSG, tant que la directive européenne ne serait pas transposée en droit allemand, v. entre autres FAZ du 7 juin 2024.

1). La France devra donc modifier sa loi de 2017 pour se conformer au droit de l'Union.

b) L'étendue de la notion de « devoir de vigilance »

L'étendue du devoir de vigilance est définie dans la directive. Les entreprises devront intégrer ce devoir dans leurs politiques et leurs systèmes de gestion des risques (CSDDD, art. 5 §1 et art. 7). Le Parlement souhaitait initialement que ce devoir soit directement inséré dans le modèle économique de l'entreprise, mais cela n'a finalement pas été repris.

Les entreprises devront notamment s'assurer que les incidences négatives aient le moins d'impact possible. Les incidences négatives sont toutes les conséquences potentielles ou réelles nées de la violation de dispositions relatives à la protection de l'environnement ou aux droits de l'Homme (CSDDD, art. 3 §1 b) à d)). La mise en place de ce devoir de vigilance a pour but d'atténuer et de prévenir les effets des incidences négatives potentielles, ainsi que de mettre un terme et de réparer les incidences réelles. Pour cela, les entreprises visées par la directive doivent recenser et évaluer ces incidences (CSDDD, art. 5 §1 et arts. 8 à 12).

La CSDDD a pour objet de protéger l'environnement et les droits de l'Homme (CSDDD, art. 1 §1 a) et art. 22), comme c'est le cas pour la loi allemande. La loi française, elle, vise principalement la protection des droits de l'Homme et, seulement dans une moindre mesure, celle de l'environnement. Lors de sa transposition, elle devra donc être adaptée aux nouvelles dispositions de la directive CSDDD, afin de couvrir ces autres domaines visés par la directive.

En plus de la directive, des lignes directrices pourront être adoptées par un certain nombre d'organismes, dont l'Agence des droits fondamentaux de l'UE, « afin d'apporter un soutien aux entreprises et aux autorités des États membres » (CSDDD, art. 19).

c) L'étendue de la notion de « parties prenantes »

Définir la notion de « parties prenantes » est fondamental pour déterminer les entités qui seront impactées par la directive. Les dispositions de la CSDDD visent notamment les salariés de l'entreprise et de ses filiales, les syndicats, les consommateurs ou toutes les entités dont les intérêts pourraient être affectés par les produits, services ou activités de l'entreprise, de ses filiales ou de ses partenaires commerciaux (CSDDD, art. 3 §1 n)). Les activités des partenaires commerciaux visées sont celles qui ont lieu en amont ou en aval de l'entreprise (CSDDD, art. 3 §1 g)).

d) Les sanctions en cas de non-respect des obligations posées par la directive

Ce seront les États membres qui devront eux-mêmes fixer les sanctions « effectives, proportionnées et dissuasives » pour toutes les violations de dispositions de la directive. Pour déterminer les sanctions, ils devront prendre en compte des éléments comme la

nature, la gravité et la durée de la violation. Les sanctions pécuniaires ne pourront dépasser 5 % du chiffre d'affaires net mondial réalisé par l'entreprise lors de l'exercice précédant la décision de sanction (CSDDD, art. 27).

L'introduction de sanctions ne constitue pas une nouveauté pour les entreprises allemandes, qui y sont déjà confrontées. Leur prononcé relève de la compétence du BAFA, bien connu pour l'exercice de son pouvoir coercitif. En revanche, les entreprises françaises n'y sont pas actuellement soumises. En effet, par sa décision partielle de non-conformité du 23 mars 2017[11], le Conseil constitutionnel a censuré les articles de la loi française instaurant des sanctions au motif que les termes employés par le législateur français pour déterminer les manquements étaient « insuffisamment clairs et précis » pour justifier des sanctions telles que prévues par la loi.

e) Responsabilité civile des entreprises

Enfin, la CSDDD prévoit l'engagement de la responsabilité civile des entreprises avec un droit à une réparation intégrale du préjudice dans des cas précisément définis (CSDDD, art. 29). Le régime de la responsabilité est strict et constitue une innovation de taille pour tous les États membres de l'Union. Ainsi, engagent leur responsabilité les entreprises qui ont omis de prévenir ou supprimer, dans les conditions prévues par la CSDDD, les incidences négatives potentielles liées à la violation des droits de l'Homme et des droits de environnementaux si, à la suite de ce manquement, une incidence négative qui aurait dû être recensée, évitée, atténuée, supprimée ou réduite au minimum par les mesures appropriées s'est produite et a entraîné des dommages.

La création d'une responsabilité civile pour les entreprises avait été très discutée en Allemagne, la version initiale du projet de loi la prévoyant, mais ce régime de responsabilité fut abandonné lors des débats parlementaires. La loi française, elle, a bien institué un régime de responsabilité en renvoyant, dans l'article L. 225-102-5 du Code de commerce, aux articles 1240 et 1241 du Code civil qui fondent le régime de responsabilité civile en droit français. Dans sa décision précitée du 23 mars 2017, le Conseil constitutionnel a validé cette disposition en estimant que le législateur avait seulement entendu rappeler que la responsabilité de la société à raison des manquements aux obligations fixées par le plan de vigilance est engagée dans les conditions du droit commun français, c'est-à-dire si un lien de causalité direct est établi entre

11 Conseil constitutionnel, décision n° 2017-750 DC du 23 mars 2017 de non-conformité partielle de la la loi relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre.

ces manquements et le dommage. Quoi qu'il en soit, ce régime de responsabilité n'a pas encore donné lieu à une condamnation judiciaire en France et il reste flou. On peut en effet s'interroger sur la nature des actes générateurs de responsabilité (manquements dans la rédaction du plan de vigilance ou responsabilité pour le fait d'autrui du fait de violation de droits de l'Homme dans la chaîne de valeur ?).

Délais de transposition

À la date de la rédaction de cet article, la publication de la directive au Journal officiel de l'Union européenne est imminente. La directive entrera en vigueur le vingtième jour suivant cette publication (TFUE, art. 297). Les États membres disposeront alors de deux ans pour transposer la CSDDD à compter de la date de son entrée en vigueur. Ils pourront prévoir une application graduelle des dispositions de la directive. Ainsi, dès 2027, les entreprises employant plus de 5.000 salariés et réalisant plus de 1.500 millions d'euros de chiffre d'affaires mondial devront répondre aux exigences de la directive. En 2028, ce sera le cas pour les entreprises de plus de 3.000 salariés réalisant plus de 900 millions d'euros de chiffre d'affaires mondial. Enfin, à partir de 2029, toutes les entreprises visées dans le champ d'application personnel de la directive seront concernées.

Fabienne Kutscher-Puis est Avocate aux Barreaux de Düsseldorf et Paris, titulaire du titre allemand d'avocat spécialiste en droit international des affaires et docteur en droit (Allemagne). Elle intervient en droit de la distribution et en droit social, particulièrement dans les relations franco-allemandes.

Elle est Secrétaire Générale de la DFJ et rédactrice en chef des Actualités.

Eléonore Maunoury est étudiante en Master 2 Droit de l'entreprise franco-allemand à la CY Cergy Paris Université et prépare actuellement le Schwerpunkt « Deutsch-französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht » à la Heinrich-Heine-Universität de Düsseldorf. Elle est également titulaire d'une licence en droit franco-allemand obtenue au Centre Juridique Franco-Allemand de l'Université de la Sarre et à l'Université de Toulouse 1 Capitole.

Charaktereigenschaften des französischen Insolvenzrechts – eine Darstellung der Rechtsentwicklung entlang ihrer Protagonisten von Napoleon I. bis heute

von/de Dr. Till Kotterer-Rädecke, Mannheim

„In jedem Konkurs steckt ein Verbrechen, da der Schuldner seinen Gläubigern Unrecht tut. Warum sollte man beim Konkurs anders verfahren als bei vielen anderen Arten von Geschäften? Ein Kapitän zum Beispiel, der sein Schiff verliert, und sei es durch Schiffbruch, geht zuerst ins Gefängnis. Wenn man erkennt, dass der Verlust des Schiffes auf einen Unfall zurückzuführen ist, wird der Kapitän freigelassen.“

Was hat dazu geführt, dass Napoleon I. im Jahre 1807 mit diesen Worten so kritisch auf die Insolvenzschuldner blickte? Warum gehört Frankreich heute zu den schuldnerfreundlichsten Insolvenzrechtsordnungen Europas, wenn nicht sogar der Welt? Diesen Fragen widmet sich die hier vorgestellte Dissertation des Verfassers.[1] Anhand der Protagonisten des Verfahrens werden dessen Charaktereigenschaften herausgearbeitet.

Von der *Ordonnance de Colbert* bis zum *Code de commerce*

Das französische Insolvenzrecht geht auf das römische Gesamtvollstreckungsverfahren der *venditio bonorum* zurück. In Frankreich, in dem es lange im Mittelalter eine Zweiteilung zwischen geschriebenem römischen Insolvenzrecht und Gewohnheitsrecht gegeben hatte, fand im ausgehenden Mittelalter eine zunehmende Beeinflussung durch die norditalienischen Stadtstaaten und dadurch in der frühen Renaissance eine zunehmende Kodifizierung von Insolvenzrechtsordnungen in den Handelsstädten statt. Das Ganze kulminierte 1673 in der maßgeblich von Colbert, dem damaligen Handelsminister, entworfenen *Ordonnance* bezüglich des gesamten Handelsrechts, in der dem Insolvenzrecht drei Kapitel gewidmet waren. Beim Insolvenzschuldner handelt es sich ab dem ersten *Code de commerce* zwingend um einen Kaufmann. Das am 12. September 1807 erlassene und am 1. Januar 1808 in Kraft getretene Gesetzbuch reagierte damit und mit seinem strengen Strafzweck auf die Wirtschaftskrise von 1805. Diese war als Folge der Revolution ausgebrochen, in deren Folge Spekulation und Anarchie die französische Wirtschaft an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit und darüber hinaus getrieben hatten. Dies erklärt auch die anfangs dargestellten harten Worte, die Napoleon I. im Juli 1807 nach dem franko-russischen Frieden im *Conseil d’État* wählte.

1 Till Kotterer-Rädecke, Charaktereigenschaften des französischen Insolvenzrechts - Eine Darstellung der Rechtsentwicklung entlang ihrer Protagonisten von Napoleon I. bis heute, Insolvenzrecht in Forschung und Praxis, Band 127, 2024, 310 S.

Über den Lauf der Entwicklung haben dann insbesondere Gesetzesänderungen dazu geführt, dass sich das französische Insolvenzrecht, wenngleich es immer noch kein Privatinsolvenzverfahren (mit Ausnahmen im Elsass und in Lothringen) bereithält, für immer mehr Schuldnergruppen geöffnet hat. Der Schuldner war in der *faillite* des ersten *Code de commerce* sehr schlecht gestellt. Es trafen ihn harte persönliche Folgen, wie etwa der Verlust der Bürgerrechte. Eine Rehabilitation nach Beendigung des Verfahrens war kaum zu erlangen. Das Verfahren endete zumeist mit einer vollständigen Liquidation. Mit der *liquidation judiciaire* wurde 1889 ein erstes schuldnerfreundliches Verfahren etabliert. Dieses war vom englischen Recht inspiriert und als Sonderverfahren für redliche Kaufleute ausgestaltet. Wenn der Schuldner rechtzeitig seine Bilanzen bei Gericht niederlegte, konnte das Insolvenzgericht ein schuldnerfreundliches Vergleichsverfahren eröffnen. Einige schuldnerfreundliche Sonderregeln einmal ausgenommen, änderte sich aber lange nichts am Strafzweck und der Disziplinierungsfunktion des französischen Insolvenzrechts. Erst in Vorbereitung auf die Insolvenzrechtsreformen von 1967 war erkannt worden, dass ein auf Kleinkaufleute ausgerichtetes Insolvenzrecht nicht mehr zur moderner werdenden Wirtschaftsrealität der Nachkriegszeit passte. Das Schicksal des Unternehmens wurde von jenem des Unternehmensleiters abgekoppelt und hing jetzt ausschließlich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten ab. In dieser Zeit wurde ein erstes gerichtliches Sanierungsverfahren, die *suspension provisoire de poursuites* geschaffen, mit dem ohne wirkliche Gläubigerbeteiligung Großunternehmen saniert werden sollten. Im Zuge der Ölkrisen sollte später mit dem Schlichtungsverfahren ein weiteres Präventionsverfahren folgen.

Die Schaffung des *droit des entreprises en difficulté*

Mit der Reform von 1985 wurde unter dem sozialistischen Präsident Mitterand der Paradigmenwechsel im französischen Insolvenzrecht hin zu einem *droit des entreprises en difficulté* endgültig vollzogen. Das einheitliche Verfahren des *redressement judiciaire* war darauf ausgerichtet, das Unternehmen zu retten und die Unternehmenstätigkeit und Beschäftigung aufrechtzuerhalten. Erst zuletzt wurde das althergebrachte Verfahrensziel der Bereinigung der Passiva als Verfahrensziel in Art. 1 des Gesetzes 85-98 genannt. Es handelte sich um ein gerichtliches Planverfahren, dass ausschließlich wirtschaftlich ausgerichtet war. In allen Fällen, auch bei der Liquidierung des Unternehmens, hatte der Schuldner keine Nachhaftung nach Verfahrensbeendigung zu befürchten. Frankreich wurde damit zu einer der schuldnerfreundlichsten Insolvenzrechtsordnungen der

Welt. Aus Schuldnersicht hat sich bis heute wenig an der freundlichen Ausrichtung des französischen Insolvenzrecht geändert. Es wurde mit der *procédure de sauvegarde* sogar noch ein gerichtliches vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren geschaffen. Dieses ist dem *redressement judiciaire* entlehnt, setzt aber früher an. Eine *procédure de sauvegarde* stellt nicht mehr den Geschäftsleiter als gescheitert bloß, sondern belohnt ihn für sein umsichtiges, vorzeitiges Erkennen der schwierigen Unternehmenslage.

Die Gläubiger waren die Hauptleidtragenden der Entwicklung des französischen Insolvenzrechts. Die ungesicherten Gläubiger waren noch bis 1967 die unangefochtenen Herren des Verfahrens. Gesicherte Gläubiger konnten bis dahin ihre Sicherheiten verwerten, ohne überhaupt in das Verfahren einbezogen zu werden. Alle wesentlichen Verfahrensentscheidungen wurden von Gläubigerversammlungen getroffen. Ab 1967 traten die Gläubigerrechte mehr und mehr in den Hintergrund. Der Gedanke der Unternehmenssanierung überflügelte nach und nach den hergebrachten Grundsatz der gleichmäßigen Gläubiger-befriedigung. Auch gesicherte Gläubiger mussten nun ihre Forderungen anmelden. Meldeten sie ihre Forderungen nicht rechtzeitig an, konnten diese sogar erlöschen. Die Einzelrechtsverfolgung war auch für gesicherte Gläubiger zumindest bis zur Annahme und Bestätigung ihrer Forderungen ausgeschlossen. Es fanden weniger Gläubigerversammlungen statt und mit der *suspension provisioire de poursuites* wurde ein Verfahren geschaffen, das erstmals fast gänzlich ohne Gläubigerbeteiligung ablief. Durch das Gesetz 85-98 von 1985 wurden die Gläubiger mit dem endgültigen Wandel Richtung *droit des entreprises en difficulté* endgültig in die Statistenrolle verdrängt. Die Anforderungen an die dinglich gesicherten Gläubiger waren nun noch einmal verschärft worden. Die Anmeldung musste so u.a. den genauen Betrag der Forderung und die Art der geltend gemachten Sicherungs- und Vorzugsrechte enthalten. Die Nichtanmeldung innerhalb von 15 Tagen führte zum Erlöschen der Forderung, sofern nicht innerhalb eines Jahres die Aufhebung der Ausschlussfrist beantragt wurde. Die Suspendierung der Einzelrechtsverfolgung galt nun umfänglich bis zur Beendigung des Verfahrens für alle Altgläubiger. Es wurde ein vom Gericht bestellter *répresentant des créanciers* als Vertreter der Gläubiger bestimmt. Es fanden keine Versammlungen mehr statt. Freiwerdendes Schuldnervermögen ging zudem nicht mehr an die Masse, sondern wurde direkt für die Unternehmenssanierung vereinnahmt. Wegen der Auswirkungen der strikten Einschränkung der Gläubigerrechte auf die

Bereitschaft zur Kreditgewährung wurde die Situation der Gläubiger nach und nach etwas verbessert. Mit den geschaffenen Finanzierungsanreizen des „fresh money-Privilegs“ und des „post money-Privilegs“, mit der wieder vereinfachten Forderungsanmeldung und mit der im Rahmen der Umsetzung der Restrukturierungsrichtlinie eingeführten Klassenbildung wurde die Situation der Gläubiger in der jüngeren Entwicklung etwas verbessert. Die Gläubiger bleiben aber weiterhin Stiefkinder des Verfahrens.

Das französische Insolvenzgericht als „Supermanager“ des Verfahrens

Mit dem Schuldner erstarkten auch die Kompetenzen des Insolvenzgerichts. Das Gericht entwickelte sich von einem strafzweckdurchsetzenden Entscheidungsorgan zum „Supermanager“ des Verfahrens. Was dabei konstant blieb, war die Aufteilung innerhalb des Gerichts. Während das Kollegialorgan die Verfahrensentscheidungen trifft, steht ihm der *juge commissaire* als verfahrensleitender Richter zur Seite. Während bis 1967 die Gläubiger Herren des Verfahrens waren und das Gericht nur die Weichen innerhalb des Verfahrens stellte, entwickelte es sich ab diesem Zeitpunkt zum Lenker der Unternehmenskrise. Entscheidend dafür war, dass es für die Auswahl des Verfahrens nicht mehr auf die Redlichkeit des Schuldners ankam, sondern auf wirtschaftliche Gesichtspunkte, bei denen vielfach ein prognostisches Element entscheidend ist. Ab 1985 lag das Zepter über das Verfahren komplett in Händen des Gerichts. Dieses war nicht an etwaige Parteianträge gebunden, sondern nur an eigene wirtschaftliche Einschätzungen. Auch dem *juge commissaire* wurden mehr Kompetenzen zu gestanden. Bis heute hat sich an der starken Stellung des Gerichts nichts Wesentliches geändert. Besonders erwähnenswert ist aber, dass der *Conseil constitutionel* die Eröffnung des *redressement judiciaire* und der *liquidation judiciaire* von Amts wegen für verfassungswidrig erklärt hat und es damit nur noch beim Antragsrecht der Staatsanwaltschaft blieb. Der Präsident des Gerichts wurde als Verfahrensorgan in außergerichtlichen Verfahren etabliert, wie etwa das Schlichtungsverfahren oder im *mandat ad hoc*.

Auch beim Insolvenzverwalter lässt sich eine klare Entwicklungslinie feststellen. Vom eigenständigen Verfahrensorgan wurde dieser immer mehr zum verlängerten Arm des Insolvenzgerichts. Der Verwalter war anfangs noch selbst Gläubiger. Er war außerdem ehrenamtlich tätig. Dem Insolvenzverwalter oblag die Prüfung der Forderungen. Weiterhin war er mit der Verwaltung und Verwertung der Masse betraut. Bis 1967 vereinte er immer noch im Wesentlichen drei Aufgaben in seiner Person, indem er die Gläubigermasse repräsentierte, den Schuldner im Falle des *règlements judiciaire* unterstütze bzw. für

diesen handelte und generell zur zufriedenstellenden und zügigen Ausführung des Verfahrens beitrug. Erwähnenswert ist, dass sich schon ab dieser Zeit ein eigenes Berufsstatut der Insolvenzverwalter herausbildete. Die Insolvenzverwalter stellen seitdem eine eigene Berufsgruppe dar. Seit 2016 gibt es einen eigenen Masterstudiengang für angehende Insolvenzverwalter. In der Entwicklung des Insolvenzverwalters im französischen Insolvenzrecht muss die zunehmende Vergerichtlichung des Verfahrens beachtet werden. Diese hatte dazu geführt, dass der Verwalter immer mehr zum verlängerten Arm des Gerichts wurde, statt ein vollständig unabhängiges Verfahrensorgan zu verkörpern. 1985 wurde die Verwalterfunktion schließlich aufgeteilt in einen *administrateur judiciaire* auf Seiten des Schuldners und einen *mandataire-liquidateur*, der die Gläubigerinteressen vertrat. Dem *administrateur judiciaire* kamen dabei typische Insolvenzverwalteraufgaben zu, wie die Anfechtung, die Durchsetzung der Geschäftsleiterhaftung und die Entscheidung über das Schicksal der laufenden Verträge. Schließlich wurde als drittes Organ der *commissaire à l'exécution* du plan geschaffen. Dass der *administrateur judiciaire* und der nunmehr so genannte *mandataire judiciaire* ab 2005 auch in der *procédure de sauvegarde* mitwirkten, erklärt sich dadurch, dass diese dem *redressement judiciaire* entlehnt war und nur früher begann.

Aufgewachsen an der französischen Grenze in Hartheim am Rhein studierte Till Kotterer-Rädecke in Heidelberg und im Rahmen eines Auslandaufenthalts auch an der Universität Catholique in Lille Rechtswissenschaften. Nach Abschluss des Referendariats war er zunächst promotionsbegleitend als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Hogan Lovells in Frankfurt tätig. Über eine kleinere Heidelberger Sozietät führte ihn sein beruflicher Weg 2022 zu SZA Schilling, Zutt & Anschütz nach Mannheim. Hier ist er seitdem schwerpunktmäßig als Rechtsanwalt im Bereich Bank- und Finanzrecht mit besonderem Fokus auf Zahlungsdiensteaufsichtsrecht tätig.

Ausbildung und Karriere • Formation et carrière

Frischer Wind für „Ausbildung und Karriere“ in den Actualités

Die Weiterentwicklung unserer Rubrik „Ausbildung und Karriere“ schreitet voran. Neben den traditionellen Einblicken in deutsch-französische Studiengänge wollen wir speziell unseren jüngeren Leser*innen auch praktische Hinweise geben, die für ihren weiteren Werdegang hilfreich sind. Für diese Aufgabe hat die Redaktion zwei junge Juristinnen gewonnen können, die beide zurzeit an der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität studieren bzw. promovieren, sich aber über die DFJ kennen gelernt haben. Für ihre erste Zusammenarbeit haben sie sich einem Thema gewidmet, das für ein erfolgreiches Studium grundlegend ist, nämlich die Frage der Studienfinanzierung.

Grußwort von Eléonore Maunoury

Étudier et même vivre en Allemagne a toujours été un objectif. J’ai très tôt été attirée par la langue allemande et par la mentalité et le mode de vie des Allemands. Mes nombreux séjours en Allemagne, notamment les plus longs (deux mois en Quatrième et six mois en Seconde), m’ont permis de confirmer cet attrait pour l’Allemagne. De plus, ayant été dans une classe bilingue au Collège, puis dans une classe Abibac au Lycée, il a été évident pour moi de continuer à étudier dans un cursus franco-allemand.

Je suis actuellement étudiante en deuxième année de Master « Droit de l’entreprise » parcours franco-allemand à la CY Cergy Paris Université, en partenariat avec la Heinrich-Heine-Universität de Düsseldorf. Dans ce cadre, j’ai choisi de me spécialiser en droit du travail et droit social. À l’issu du master, je souhaite passer le CRFPA dans la spécialité « Droit social » pour devenir avocate. Par la suite, je souhaiterais exercer ce même métier en Allemagne. Avant d’intégrer ce master, j’ai obtenu une licence de droit, parcours « Droit social » à l’Université de Toulouse 1 Capitole, en partenariat avec le Centre juridique franco-allemand de Sarrebruck.

J’ai plaisir à étudier dans un environnement très enrichissant, dans lequel les cultures allemandes et françaises se rejoignent. À travers l’Association des Étudiants en droit franco-allemand de Toulouse (EDFAT), que j’ai créée en décembre 2021 et dont je suis Présidente depuis, j’aide à promouvoir les parcours franco-allemands proposés par l’Université Toulouse 1 Capitole.

En 2023, je suis devenue membre de l'AJFA. Souhaitant plus tard travailler en direction de l'Allemagne, voire en Allemagne, j'ai adhéré à la DFJ pour l'année 2024. Étant presque arrivée à la fin de mes études universitaires, je trouvais important de commencer à m'investir dans une telle association, dans laquelle des professionnels travaillant dans le monde franco-allemand se côtoient. Désormais, je me réjouis de co-diriger la rubrique « *Ausbildung und Karriere* » avec Swenja. À travers celle-ci, je souhaite pouvoir aider les étudiants à répondre à des questions pratiques, dont j'aurais aimé avoir les réponses au début de mes études.

Grußwort von Swenja Heise

Meine Leidenschaft für Frankreich habe ich am Tag meiner ersten Französischstunde in der 7. Klasse entdeckt. Seitdem war ich für Sprache und Kultur Feuer und Flamme. Spätestens nach meinem Freiwilligen Sozialen Jahr in Nîmes stand für mich fest, auch zukünftig dem Nachbarland treu bleiben zu wollen, sodass ich mein Studium im Deutsch-Französischen Studienkurs der Heinrich-Heine-Universität begann und erfolgreich mit dem *Master II mention droit de l'entreprise* und dem 1. Staatsexamen abschloss.

In meinem ersten Studienjahr wurde ich auf das bevorstehende Vorseminar mit Tagung der DFJ in Luxemburg aufmerksam, für die ich mich anmeldete. Im Anschluss war ich begeistert vom vielfältigen und hochkarätigen Tagungsprogramm und beflügelt durch den Input und Austausch mit den anderen Teilnehmenden und den Vortragenden, dass ich beschloss, selbst DFJ-Mitglied zu werden. Seitdem habe ich viele weitere Vorseminare, Tagungen und Frühjahrstagungen erlebt und neue Freunde gefunden. Daher bin ich der DFJ sehr verbunden und möchte mich für die Vereinigung einsetzen.

Aktuell bin ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung von Herrn Professor Dr. Feuerborn an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angestellt und betreue – neben meinem Promotionsvorhaben – dort den Deutsch-Französischen Grundstudienkurs. Somit stehe ich selbst zwischen Studium, Studierenden, Referendariat und Berufseinstieg und freue mich darauf, durch meine Ideen und Erfahrungen die Rubrik mitzugestalten.

Um zu zeigen, was Sie als Leser*innen in den nächsten Ausgaben der Actualités erwarten wird, möchten Eléonore und ich einen

Einblick in unsere Planungen geben und definieren, wofür die Rubrik zukünftig stehen wird. Wechselnd möchten wir über Praxistipps verschiedenster Art für Studierende und Berufseinsteigende informieren und die Vorstellung der deutsch-französischen Studiengänge fortführen. Darüber hinaus freuen wir uns über Anregungen für Beiträge aus dem Leser*innenschaft. Kontaktieren Sie uns gerne unter swenja_heise@gmx.de oder maunoury.eleonore@gmail.com. Freuen Sie sich also auf die kommenden Ausgaben der Actualités und bleiben Sie dran.

Finanzielle Unterstützung im deutsch-französischen Studium: Mobilitätsbeihilfe des Studiums und der Praktika

von/ de Swenja Heise, Düsseldorf, Éleonore Maunoury, Düsseldorf

Les études franco-allemandes peuvent en freiner certains par peur que la mobilité soit trop onéreuse pour être supportée financièrement. Pourtant, de nombreux organismes proposent des aides à la mobilité d'études et de stage pour aider les étudiants souhaitant faire une partie de leurs études ou des stages dans le pays partenaire, tant en France qu'en Allemagne. Mais souvent, les étudiants n'en sont pas informés. C'est ce à quoi nous voulons remédier dans cet article.

Aides à la mobilité communes aux licences et aux masters

Aide à la mobilité de l'UFA

L'Université franco-allemande (UFA) verse une Aide à la mobilité d'un montant de 350 € par mois à l'établissement d'origine des étudiants effectuant un séjour obligatoire dans l'établissement partenaire ou tiers, si celui-ci fait partie intégrante du parcours. L'établissement verse ensuite le montant à ses étudiants, selon ses propres modalités. Pour y prétendre, les étudiants doivent être inscrits auprès de l'UFA et leur parcours doit y être soutenu. Vous trouverez d'avantages d'informations concernant les modalités d'inscription au lien suivant : https://www.dfh-ufa.org/fr/vous-etes/etudiant/informations-pour-etudiants.

Bourse Erasmus +

En plus du soutien de l'UFA, les étudiants de cursus franco-allemand peuvent prétendre au versement de la bourse Erasmus +. Son montant oscille en fonction des universités. Il est d'environ 300-350 € pour l'Allemagne et est plus élevé pour les étudiants allemands partant en mobilité en France. Cette bourse est due pour une mobilité dans un établissement partenaire durant entre 3 et 12 mois. Le soutien d'Erasmus pendant la

mobilité permet également une reconnaissance acquise de la formation à l'étranger, notamment avec la reconnaissance d'ECTS équivalents. Pour en savoir plus, n'hésitez pas à contacter le service des Relations Internationales de votre université.

Speziell für Studierende im Bachelor

Programme d'Études en France (PEF)

Dieses Programm wird durch das französische Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten über die Französische Botschaft in Berlin, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) angeboten. Es richtet sich an deutsche Studierende, die in ihrem zweiten Studienjahr ein Auslandssemester in Frankreich an der Université de Picardie Jules Verne (Amiens), der Université de Lille, der Université de Nantes oder der Université Toulouse Jean Jaurès verbringen möchten. Die Förderung umfasst eine monatliche Teilstipendienrate in Höhe von 450 € sowie Sprachtandems, ein kulturelles Rahmenprogramm und Einblicke in die beruflichen Arbeitsfelder. Zudem gibt es eine Unterstützung bei der Unterbringung.

Weitere Informationen sind unter https://www.institutfrancais.de//deutschland/bildung/studium/stipendienprogramm-fuer-frankreich-programme-detudes-france#/ zu finden.

Programme d'Études en Allemagne (PEA)

Dieses Programm ist das Pendant zum PEF für französische Studierende nach dem ersten Jahr der *licence*, die ein Semester lang an der Ruhr-Universität Bochum studieren möchten. Die monatliche Förderung beträgt 360 € sowie die Übernahme zusätzlicher Kosten für das Rahmenprogramm.

Weitere Informationen sind unter https://daad.de/go/-de/-stipa-50015217 zu finden.

Speziell für Studierende, die einen Master in Frankreich beginnen möchten

France Excellence Europa

Dieses Stipendium ist für Studierende aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union bestimmt, die nicht die französische Staatsbürgerschaft besitzen. Ziel ist die Förderung einer 12 bis 24-monatigen Ausbildung mit Abschluss auf Masterniveau. Bedingung ist, dass die Bewerber*nnen zu Beginn des Aufenthaltes zwischen 18 und 26 Jahren alt sind und an einer französischen Hochschuleinrichtung für einen Master 1 oder 2 zugelassen sind. Pro Semester wird an die Stipendiaten ein Beitrag in Höhe von 6.850 € ausgezahlt, hinzu kommt eine einmalige

Einrichtungspauschale von 1.700 €. Zudem gibt es eine Unterstützung bei der Unterbringung.

Weitere Informationen sind unter https://www.allemagne.-campusfrance.org/das-stipendienprogramm-france-excellence-europa zu finden.

Mobilitätsbeihilfe für Praktikanten

Aide à la mobilité de stage par l'UFA

Selon les mêmes modalités que l'aide à la mobilité d'études présentées ci-dessus, l'UFA propose également une aide à la mobilité de stage. D'un montant de 350 €, elle concerne les stages obligatoires prévus par le règlement des études de la formation concernée. Vous trouverez d'avantages d'informations concernant les modalités d'inscription au lien suivant : https://www.dfh-ufa.org/fr/vous-etes/etudiant/informations-pour-etudiants.

Bourse de stage Erasmus +

La bourse Erasmus + propose une aide pour les étudiants partant en stage à l'étranger pendant leurs études. Il doit durer entre 2 et 12 mois et se dérouler au sein d'une entreprise, d'un centre de formation ou de recherche ou d'une institution du pays partenaire. Il faut que ce stage soit reconnu par l'établissement d'origine de l'étudiant. Pour en savoir plus, n'hésitez pas à contacter le service des Relations Internationales de votre université.

Bourse de stage de la DFJ

La DFJ propose des bourses de stage aux étudiants souhaitant réaliser un stage non-rémunéré dans le pays partenaire. Le montant est de 300 euros pour des stages durant entre 1 et 3 mois. Avec un forfait supplémentaire couvrant les frais de déplacement de l'étudiant-stagiaire, le montant de la bourse s'élève au maximum à 400 euros. Les étudiants y sont éligibles à partir du 3ème semestre d'études. Ils doivent habiter en Allemagne (pour un stage en France) ou en France (pour un stage en Allemagne). De bonnes connaissances linguistiques dans la langue partenaire sont nécessaires pour l'obtention de cette bourse. La demande de financement doit être reçue au moins un mois avant le début du stage. N'hésitez pas à consulter le site de la DFJ détaillant les modalités d'accès à cette bourse : https://www.dfj.org/ausbildung.

Praxes und Stipendium für ein studiengebundenes

Das DFJW (OFAJ) bietet zwei Stipendien für Praktika während des Studiums an. Praxes umfasst die Förderung von freiwilligen

Praktikum durch das DFJW (OFAJ)

Praktika einer Dauer zwischen einem und 6 Monaten für junge Erwachsene zwischen 18 und 35 Jahren (500 € pauschal). Das Stipendium für ein studiengebundenes Praktikum kann für eine Dauer zwischen einem und drei Monaten gewährt werden (300 € pro Monat sowie Fahrtkostenpauschale) Darauf hinzuweisen ist, dass die Bewerber im Sinne einer Erklärung als Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf gelten müssen. Dies trifft beispielsweise bei sozialen, wirtschaftlichen oder geographischen Hindernissen oder kulturellen Unterschieden oder gesundheitlichen Problemen zu.

Weitere Informationen sind unter Programm PRAXES | DFJW und https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/-stipendium-fuer-ein-studiengebundenes-oder-ausbildungsbegleitendes zu finden.

Für Doktoranden und Post-Doktoranden

Procope-Mobilität

Bei der Procope-Mobilität handelt es sich um ein Mobilitätsstipendium nach Frankreich für in Deutschland tätige Doktorand*innen, Post-Doktorand*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die nicht die französische Staatsangehörigkeit besitzen. Finanziert wird dieses Stipendium durch die Abteilung für Wissenschaft und Technologie der Französischen Botschaft in Deutschland. Es ermöglicht die Finanzierung eines Forschungsaufenthaltes zwischen einem und drei Monaten in Frankreich. Monatlich wird an DoktorandInnen eine Förderung in Höhe von 1.600 € ausgezahlt, für Post-Doktorand*innen (die Promotion darf nicht länger als 7 Jahre zurückliegen) stehen 2.100 € zur Verfügung. Hinzu kommt für beide Gruppen eine Transportkostenpauschale.

Weitere Informationen sind unter https://www.wissenschaft-frankreich.de/procope-mobilitaet/ zu finden.

Diese Auflistung ist nicht vollständig, sondern entspricht lediglich einer von uns getroffenen Auswahl an Stipendien. Weitere Anregungen sind unter https://www2.daad.de/-ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=26&subjectGrps=B&intention=&daad-=&page=1&back=1 zu finden. Auch Auslands-Bafög kann möglicherweise beantragt werden. Für Deutsche finden Sie weitere Informationen über Mobilität in Frankreich unter https://www.campusfrance.org/fr/bourses-etudiants-etrangers.

Für Franzosen finden Sie weitere Informationen unter https://letudiant.fr/etudes/international/bourses-toutes-les-aides-financieres-pour-etudier-a-l-etranger.html.

Die Exzellenzpreisträger*innen von 2024

von/de Dr. Fabienne Kutscher-Puis, LL.M., Düsseldorf

Von den 16 Exzellenzpreisen, die die Deutsch-Französische Hochschule an Absolvent*innen von binationalen Studiengängen in der Residenz des deutschen Botschafters im Pariser Palais de Beauharnais am 26. Januar 2024 verliehen hat, wurden vier von der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung gestiftet. Dies allein unterstreicht das dezidierte Engagement der Vereinigung zur Forderung des juristischen Nachwuchses, neben weiteren Zuschüssen an junge Jurist*innen aus Deutschland und Frankreich. Mit der Finanzierung des Preises geht die Auswahl der Preisträger*innen einher, worüber die Vereinigung unter den Bewerber*innen frei entscheidet. Diese delikate Aufgabe liegt seit Jahren in den Händen von Herrn Dr. Heiner Baab, der sie mit großer Sorgfalt und hohem Verantwortungsbewusstsein erfüllt. 2024 war die Auswahl noch diffiziler als in den Jahren davor, was zur Verleihung von vier von der DFJ gestifteten Preisen geführt hat. Damit durfte die Redaktion der Actualités vier junge Juristin*innen kennenlernen, die bereits in ihren Studienjahren eine beeindruckende Weitsicht zeigen.

Sicher zeugt der Weg von **Zoé Benon** von einem hohen Fleiß und einem gesunden Selbstvertrauen und verdient unseren allergrößten Respekt: In der schönen Bretagne aufgewachsen nimmt sie nach dem Abitur an der Université de Bretagne Occidentale (in Brest) ein Doppelstudium der Rechtswissenschaften und der angewandten Sprachen (Deutsch und Englisch) auf, das sie nach drei intensiven Jahren erfolgreich abschließt. Bekanntlich sind die Bretonen Weltumsegler. Traditionsgetreu absolviert Frau Benon bereits zu Ende ihres Erststudiums ein Praktikum im 1.500 km entfernten Leipzig in der Kanzlei Trans & Law, die sich im grenzüberschreitenden Familien-, Erb- und Ausländerrecht spezialisiert hat. Zurück in Frankreich setzt sie ihr Studium an der Université Paris Nanterre und an der Universität Potsdam im dortigen deutsch-französischen Masterstudiengang fort. Dadurch kann sie eine anerkannte Qualifikation im deutschen Recht erwerben und sich ihrer sächsischen Wahlheimat wieder annähern.

Im Rahmen des Masterstudiengangs verfasst Zoé Benon eine viel beachtete Masterarbeit zum Thema „Die französische einvernehmliche Scheidung und ihre Anerkennung im deutschen Recht“, die letztlich für ihre Auszeichnung durch die Deutsch-Französische Hochschule ausschlaggebend war. Zu diesem Thema wird Zoé Benon in einer nächsten Ausgabe der Actualités einen

Aufsatz publizieren. Im Übrigen ist Zoé Benon ihrer ersten deutschen Wirkungsstätte treu geblieben und heute als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kanzlei Trans & Law in Leipzig tätig.

Der Lebenslauf der zweiten Preisträgerin liest sich anders als bei Zoé Benon. Mit dieser teilt jedoch **Sandra Thiesen** ein ausgesprochen großes Interesse für das grenzüberschreitende Familienrecht. So hat Sandra Thiesen ihre Masterarbeit dem Thema „Die französische einvernehmliche Scheidung ohne Richter – Inspiration und Herausforderung für das deutsche Recht?“ gewidmet. Angesichts der Anzahl der deutsch-französischen Ehen, der nicht vermeidbaren Scheidungen dieser Ehen und der hohen Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb Europas hat diese Fragestellung eine hohe praktische Relevanz.

Dass Sandra Thiesen zum deutsch-französischen juristischen Nachwuchs gehört, verdankt sie ihrer beeindruckenden Beharrlichkeit in der Ausrichtung ihres Studiums. Nach dem Abitur absolviert sie zunächst die zweieinhalbjährige Ausbildung zur Justizfachangestellten am Amtsgericht Krefeld. Die Ausbildung war lehrreich, aber noch nicht genug für Sandra Thiesen, die sich entschließt, ein Jurastudium aufzunehmen. Da sie bereits in der Schule Freude an der französischen Sprache hatte, wählt sie den integrierten deutsch-französischen Studiengang der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Davor geht sie aber nach Paris, wo sie in einem Restaurant jobbt und so ihre Französischkenntnisse auffrischt. Eine sicherlich aufregende Zeit! Zurück in Deutschland absolviert sie mit Bravour den Bachelor und den LL.M. in Mainz sowie den Master an der Université de Bourgogne. Dabei verfolgt Sandra Thiesen dezidiert ihr Interesse für die Justiz und das Familienrecht und absolviert unter anderem Praktika bei unserem Vorstandsmitglied Dr. Myriam Alimi und in der Justizbehörde von Calais und Boulogne-sur-Mer. Nun bereitet sie sich auf die erste Staatsprüfung vor.

Eine weitere Preisträgerin hat die Redaktion auch in ihrer Prüfungsvorbereitungsphase angetroffen, allerdings am Ende des Rechtsreferendariats kurz vor der zweiten Staatsprüfung. Zuvor hat **Luise Althoff** den mehrfach mit Exzellenzpreisen prämierten Studiengang BerMüPa absolviert, zunächst an der Ludwig-Maximilian-Universität in München, dann anderthalb Jahr an der Université Panthéon-Assas. In Paris hat Luise Althoff sehr couragiert den privatrechtlichen Schwerpunkt gewählt und zusammen mit den französischen Kommilitonen den anspruchsvollen *Master en droit des affaires* abgelegt. In diesem Jahr lernte sie alle Facetten des *droit des sociétés*, des *droit fiscal*,

des *droit de la concurrence* und des *droit des entreprises en difficulté,* um nur die Schwergewichte des Masters zu nennen.

Die für den Studienerfolg benötigten Französisch-sprachkenntnisse hat Luise Althoff zunächst an ihrem Gymnasium erworben. Die 10. Klasse verbrachte sie in einer Gastfamilie in Libourne, wo sie mit 15 Jahren Frankreich hat kennen- und lieben gelernt und eine *immersion complète* erlebt hat. Heute gilt das Interesse von Luise Althoff besonders dem Insolvenzrecht, das sie auch in seinen grenzüberschreitenden Komponenten besonders begeistert. Dank ihrem Studium in Frankreich konnte sie sich für dieses an deutschen Universitäten stiefmütterlich behandelten Fach begeistern. Vielleicht führt ihr späterer Weg in eine international tätige Insolvenzrechtskanzlei, wo Mitglieder der DFJ tätig sind?

Mit Luise Althoff hat **Juliana Talg** nicht nur die universitäre Ausbildung im Programm BerMüPa gemeinsam, sondern auch, dass ihr der Exzellenzpreis verliehen wurde, nachdem sie die erste Staatsprüfung mit sehr guten Leistungen bestanden hat. Nach den ersten Studienjahren an der Ludwig-Maximilian-Universität in München und den dort, für das Programm verpflichtenden Vorbereitungskursen zum französischen Recht hat Juliana Talg an der Université Panthéon-Assas die Schwerpunkte Europarecht und Völkerrecht gewählt und dabei hervorragende Prüfungsergebnisse erzielt. Diese Fächer bilden nach wie vor das besondere Interesse von Juliana Talg. Die dafür erforderlichen Französischsprachkenntnisse hat sich Juliana Talg im Selbststudium und später durch außerschulische Kurse ab der 12. Klasse angeeignet.

Auch wenn das Studium sehr arbeitsintensiv war, hat dies Juliana Talg nicht daran gehindert, ein weiteres Feld der geistigen Beschäftigung mit lebenswichtigen aber auch abstrakteren Themen zu erschließen. So hat sie nach ihrem Paris-Aufenthalt parallel zu ihrem Jurastudium das Studium der Philosophie im Bachelorstudiengang begonnen, den sie gern zu Ende bringen möchte. Zurzeit ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im bekannten Diskussionsforum zur Verfassungspolitik in Deutschland, dem „Verfassungsblog“ tätig. Im „Verfassungsblog“ betreut Juliana Talg zusammen mit anderen Jurist*innen das „Thüringen-Projekt“, das sich – vor der Landtagswahl in Thüringen – einer großen medienwirksamen Präsenz erfreut.

Den vier diesjährigen Preisträgerinnen wünscht die Redaktion der Actualités alles Gute für ihren weiteren Werdegang!

Die Master-Tabelle

von/de Dr. Fabienne Kutscher-Puis, LL.M., Düsseldorf

Als hilfreiches Werkzeug für Studierende hat das neue Mitglied der Redaktion der Actualités, Frau Eleonore Maunoury, eine Übersichtstabelle aller deutsch-französischen Studiengänge erstellt, die sich nicht auf die von der Deutsch-Französischen Hochschule anerkannten Studiengänge beschränkt. Es werden Studiengänge ab dem ersten Jahr des Studiums erfasst. Die Tabelle richtet sich in erster Linie an Studierende, die ihr Studium an einer französischen Universität mit dem Studienrhythmus „Bachelor“ und „Master“ aufnehmen bzw. fortsetzen wollen. Aber auch Studierende, die die deutschen Staatsprüfungen ablegen wollen, können sich die Tabelle bei der Planung eines Auslandsjahres zunutze machen.

Die Tabelle zeigt in erstaunlicher Weise die Vielfalt der universitären Angebote in diesem Bereich. Es liegt an den Studierenden aber auch an den Arbeitgebern von Jurist*innen, dass diese Vielfalt bestehen bleibt.

Die Master-Tabelle wird in Kürze auf www.dfj.org verfügbar sein. Viel Spaß beim Stöbern wünscht die Redaktion allen Studierenden und bedankt sich zugleich bei der Autorin für die freundliche Zurverfügungstellung der Ergebnisse dieser beindruckenden Recherche.

Im Gespräch • Entretien

Für die Actualités 3/2023 hatten drei Studierende aus dem Programm BerMüPa ihre Studienerfahrungen in persönlichen Worten geschildert. Für diese Ausgabe durfte die Redaktion – dank der Unterstützung der Programmbeauftragten – mit zwei Ehemaligen des Programms die nachfolgenden Gespräche führen.

Anne Bachmann, Stellvertretende Leiterin des Büros für europäische Strategie und Koordination, Direction Générale du Trésor, Paris

Unsere erste Gesprächspartnerin ist eine Absolventin des Programms BerMüPa, Jahrgang 2013-2018. Anne Bachmann ist den treuen Lesern der Actualités bereits bekannt, da sie 2020 mit dem von der DFJ gestifteten Exzellenzpreis der Deutsch-Französischen Hochschule ausgezeichnet wurde (Actualités 1/2020). Sie ist heute als *Adjointe au chef du bureau stratégie et coordination européenne* in der französischen *Direction générale du Trésor*, dem Herzstück des französischen Wirtschafts- und Finanzministeriums, tätig.

Lors de vos études universitaires, vous avez suivi le parcours qualifiant franco-allemand BerMuPa. Quelle était votre motivation lorsque vous vous êtes engagée dans ces études et quel bénéfice en avez-vous tiré pour la suite de votre cursus ?

Il n'est pas toujours facile de choisir son orientation à 17 ou 18 ans. Avec le recul, je pense avoir choisi ce parcours pour trois raisons différentes. La première est celle de l'envie : je souhaitais étudier les systèmes juridiques de mes deux pays d'origine afin de mieux comprendre ce qui les rapproche. La deuxième est celle de la raison : BerMuPa est un cursus d'excellence qui permet de maintenir un grand nombre d'opportunités ouvertes, que ce soit en France, en Allemagne ou dans la bulle européenne. Enfin, la troisième est celle du défi : suivre un double diplôme implique une charge de travail conséquente et favorise l'apprentissage d'une certaine rigueur.

Ces trois raisons m'ont guidée dans la suite de mon parcours, puisque j'ai cherché à saisir toutes les opportunités offertes par BerMuPa en diversifiant les enseignements reçus et les stages réalisés. Le point de bascule de mon cursus a été un stage au Quai d'Orsay durant le M1, à la Direction de l'Union européenne. À partir de cette expérience, j'ai su que je voulais servir l'État et travailler sur des politiques publiques ayant un impact concret sur les citoyens. C'est pourquoi j'ai décidé de rejoindre Sciences Po afin

de préparer les concours administratifs. J'ai par la suite intégré l'INSP (ex-ENA) et je travaille désormais à la Direction générale du Trésor (Ministère de l'Économie, des Finances et de la Souveraineté industrielle et numérique) où je m'occupe des politiques européennes.

Relevez-vous à l'occasion de votre vie professionnelle des différences notables entre les pratiques juridiques en France et en Allemagne, si oui lesquelles ?

Ma vie professionnelle est peut-être atypique pour une ancienne du BerMuPa. Si je fais toujours du droit - le langage de l'État -, mon quotidien est également marqué par des missions qui ne s'y rattachent pas directement, comme la préparation des entretiens du Ministre ou la construction de la position française sur une proposition législative de la Commission européenne.

Néanmoins, je constate qu'en Allemagne, les hauts fonctionnaires sont tous juristes tandis qu'en France, les profils sont plus variés. Grâce au BerMuPa, je pense être en mesure de mieux comprendre la manière de raisonner de mes interlocuteurs. Compte tenu de l'importance du « couple franco-allemand » dans les négociations européennes, cette compréhension commune peut être un atout.

Quelles perspectives professionnelles ont, selon votre expérience, des juristes bi- ou trilingues ayant des connaissances approfondies en droits français et allemand ?

En ce qui concerne ma promotion (2013-2018), je suis frappée par la diversité de nos parcours professionnels. Certains sont devenus avocats ou juristes, en France ou en Allemagne (et même en Italie et en Pologne !), d'autres travaillent à la Commission européenne ou à l'Assemblée nationale. Pour ma part, j'espère montrer aux étudiants qu'ils ont toute leur place au sein de la haute fonction publique. Celle-ci offre une grande diversité de parcours professionnels, dans lesquels leurs compétences juridiques sont toujours un atout.

Quelles sont les recommandations que vous pourriez donner d'une façon générale à des jeunes juristes évoluant dans un contexte universitaire international ?

Soyez curieux et ouverts : entretenir sa capacité à s'étonner et à chercher à comprendre le monde qui nous entoure permet, il me semble, de trouver quelques ingrédients pour faire ce que l'on fait en y trouvant un sens. Soyez rigoureux dans votre travail, sans cesse, sans oublier de rester bienveillants, envers vous-mêmes et avec les autres : ces conseils sont sans doute bien trop généraux, mais ils peuvent aider à associer des objectifs professionnels et humains.

Dr. Malte Symann, Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Derringer, San Francisco

Unser zweites Gespäch mit einem BerMüPa-Ehemaligen führt uns nach San Francisco, USA, zum dortigen Büro der internationalen Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Derringer. Dort ist Herr Dr. Malte Symann nach ersten Jahren in Berlin und Brüssel als International Associate im Bereich Kartell-, Wettbewerbs- und Handelsrecht tätig. Herr Dr. Malte Symann hat das Programm BerMüPa 2012 absolviert, anschließend ein LL.M. „Competition, Innovation and Information Law“ an der New York University School of Law erworben und an der Humboldt-Universität zu Berlin promoviert.

Sie haben sich bei Ihrem Universitätsstudium für das deutsch-französische Programm BerMüPa entschieden. Was war dabei Ihre Motivation und welchen Nutzen haben Sie aus dem Programm für Ihren weiteren Werdegang gezogen?

Schon von Beginn meines Studiums an wollte ich über den deutschen juristischen Tellerrand hinausschauen und mehr über ausländische Rechtsordnungen lernen. Und ich wollte das Studium dazu nutzen, auch persönlich viele unterschiedliche Erfahrungen zu sammeln und länger im Ausland zu leben. Für beides eignet sich das BerMüPa-Programm sehr gut, da man vertieft ins französische Recht eintaucht und 3 Semester in Paris lebt. Hier lernt man nicht nur viel über *Code Civil* & co, sondern auch über die französische Uni, Arbeitsweise und natürlich Sprache. Das kann aufregend und herausfordernd zugleich sein – und trotzdem sollte auch das schöne Leben in Paris nicht zu kurz kommen.

Über das Studium des französischen Rechts habe ich auch das deutsche Recht besser verstanden. Und es hilft einem auch später im Job dabei, sich immer wieder in neue Gesetze und Rechtsordnungen einzuarbeiten. Daneben ist kulturelle Kompetenz heute wichtiger denn je, gerade auch im Umgang mit internationalen Mandanten und Kollegen. All das lernt man im Auslandsstudium – und wann hat man schon mal die Chance, so lange in Paris zu leben?

Erkennen Sie bei Ihrer Berufsausübung wesentliche Unterschiede zwischen der Rechtspraxis in Frankreich und in Deutschland, wenn ja welche?

Als Anwalt liegt mein Schwerpunkt auf dem Kartell- und Wettbewerbsrecht und der Regulierung von Digitalkonzernen. Hier ist viel direkt auf europäischer Ebene reguliert und die nationalen Gesetze sind in der Regel stark von der europäischen Regulierung

beeinflusst. Trotzdem haben z.B. die nationalen Gesetzgeber und Wettbewerbsbehörden eigene Schwerpunkte. So ist das deutsche Bundeskartellamt, neben der Europäischen Kommission, besonders aktiv bei der Regulierung von Digitalkonzernen, während die französische und andere nationale Wettbewerbsbehörden teilweise andere Schwerpunkte setzen. Für all das ist der europäische Blick, d.h. das Verständnis für die französische und andere Rechtsordnungen sowie dahinterstehende Interessen, also sehr wichtig. Und auch im Kontakt mit Unternehmen von außerhalb der EU hilft es, die verschiedenen Perspektiven zu verstehen und erklären zu können.

Welche Berufsperspektiven haben nach Ihrer Erfahrung zwei- oder dreisprachige Juristen, die über fundierte Kenntnisse des deutschen und französischen Rechts verfügen?

Unsere Arbeitswelt ist international – das betrifft auch sehr viele Anwaltsberufe. Ein Auslandsstudium hilft deshalb ungemein, sprachlich, kulturell und juristisch. Frankreich spielt für Deutschland und Europa politisch, wirtschaftlich und historisch eine besondere Rolle. Alle, die im Ausland gewesen sind und sich vertieft mit verschiedenen Perspektiven auseinandergesetzt haben, haben deshalb einen Vorteil und für einige Berufe ist Auslandserfahrung auch eine Voraussetzung. Dabei geht es nicht nur um Sprach- und Rechtskenntnisse. Genauso wichtig ist die Fähigkeit, sich auf neue Dinge einzulassen, sich in ungewohnter Umgebung zurecht zu finden und ein besseres kulturelles Verständnis zu entwickeln.

Welche Empfehlungen würden Sie jungen Jurist*innen geben, die sich in einem internationalen Umfeld beruflich betätigen wollen?

Natürlich liegt im Studium, insbesondere wenn es auf die Klausuren und das Examen zugeht, ein Schwerpunkt auf dem Lernen. Daneben ist das Studium und das Referendariat bzw. das CRFPA aber auch der ideale Zeitpunkt, möglichst viele verschiedene Dinge auszuprobieren, von Praktika bei verschiedenen Arbeitgebern, über Lebensphasen im Ausland oder in verschiedenen Städten oder Reisen an verschiedene Orte. Nicht alles muss dabei einen unmittelbaren Bezug zum späteren Job haben – alle Erfahrungen können bereichern und man hat selten so viel Freiheit, Neues zu entdecken, wie im Studium. Nutzt die Chancen, die das Leben bietet!

Recht verständlich • Le droit expliqué

Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG)

von/de Dr. Konstanze Brieskorn, München

Am 1. Januar 2024 sind die neuen Vorschriften für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in Kraft getreten. Grundlage hierfür ist das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) vom 10. August 2021, das die GbR grundlegend modernisiert und die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere im BGB, an die durch die Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zur Rechts- und Handlungsfähigkeit der GbR anpasst.

Diese Reform ist die größte Änderung des Personengesellschaftsrechts seit Inkrafttreten des BGB, da die bisherige Gesetzeslage nicht mehr der Rechtswirklichkeit entsprach. Grund dafür ist, dass in den letzten Jahrzehnten durch den BGH zahlreiche Rechte und Pflichten für die GbR konstruiert wurden (z.B. Rechtsfähigkeit und Grundbuchfähigkeit) oder aus dem Recht der Handelsgesellschaften "ausgeliehen" wurden. Ziel der Reform ist es, die Gesetzeslage und die gelebte Rechtspraxis aneinander anzugleichen und damit für mehr Rechtssicherheit zu sorgen.

Die Neuregelung unterscheidet die rechtsfähige von der nicht-rechtsfähigen GbR:

Die rechtsfähige GbR, auch Außen-GbR oder Außengesellschaft, ist nunmehr in den §§ 706-739 BGB geregelt und nimmt mit Zustimmung aller Gesellschafter am Rechts- und Geschäftsverkehr teil. Die Rechtsfähigkeit wird vermutet, wenn der Gegenstand der GbR der Betrieb eines Unternehmens unter einem gemeinschaftlichen Namen ist. Die rechtsfähige GbR ist Trägerin von Rechten und Pflichten und im Zivilprozess aktiv und passiv parteifähig. Das Vermögen der rechtsfähigen GbR wird der Gesellschaft und nicht mehr den Gesellschaftern zur ganzen Hand zugeordnet.

Die nichtrechtsfähige GbR (§§ 740-740c BGB), die sogenannte Innengesellschaft, wird nicht unternehmerisch tätig und nimmt nicht am Rechts- und Geschäftsverkehr teil. Sie dient den Gesellschaftern zur Gestaltung ihres Rechtsverhältnisses untereinander.

Die rechtsfähige GbR kann zudem in das neu geschaffene Gesellschaftsregister eingetragen werden, das bei den Amtsgerichten geführt wird, und trägt dann den Rechtsformzusatz

"eGbR". Faktisch zwingend wird die Eintragung grundsätzlich für alle Gesellschaften, die aktiv am Rechtsverkehr teilnehmen und über Rechte verfügen wollen, für die eine Eintragungspflicht in ein öffentliches Register besteht, beispielsweise beim Erwerb, der Veräußerung oder der Verfügung über Grundstücksrechte.

Eine einmal eingetragene eGbR kann sich nicht wieder „austragen“ lassen und zu einer nicht registrierten GbR zurückkehren. Vielmehr muss sie liquidiert werden, um die Löschung im Gesellschaftsregister herbeizuführen. Die eGbR kann auch ihren Status wechseln und eine andere Rechtsform annehmen, die dann auch im Handelsregister eingetragen wird. Sie zählt daher nunmehr auch zu den umwandlungsfähigen Rechtsformen nach dem UmwG.

Die eGbR kann als Sitz einen beliebigen Ort im Inland vereinbaren (Vertragssitz), auch wenn es sich hierbei nicht um den Verwaltungssitz handelt, an dem die Geschäfte tatsächlich geführt werden. Auf diese Weise kann die eGbR ihre Geschäftstätigkeit ins Ausland verlegen. Die nicht eingetragene GbR muss ihren Sitz dagegen an dem inländischen Ort haben, an dem ihre Geschäfte tatsächlich geführt werden (Verwaltungssitz).

Auch für die Vertretungsbefugnis ist die eGbR dahingehend privilegiert, dass Abweichungen von dem Grundsatz der Gesamtvertretungsbefugnis in das Gesellschaftsregister eingetragen werden können. Gesellschafter der nicht eingetragenen GbR können dagegen eine bestehende Einzelvertretungsbefugnis nur über eine Vollmacht nachweisen.

Steuerlich ändert sich durch das neue Gesetz nichts an den bisherigen Grundsätzen der Besteuerung von Personengesellschaften. Es verbleibt bei der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung. Auf Ebene der Einkommensteuer bleibt es für die Personengesellschaften grundsätzlich beim Transparenzprinzip, also der ertragssteuerrechtlichen Besteuerung auf Ebene jedes Gesellschafters. Auch umsatzsteuerlich ergeben sich keine Änderungen, die Personengesellschaft gilt umsatzsteuerlich weiterhin als Unternehmer.

Dr. Konstanze Brieskorn ist Rechtsanwältin der Kanzlei hw&h Hertslet Wolfer & Heintz in Paris und München. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind Arbeits- und Wirtschaftsrecht im deutsch-französischen Rechtsverkehr.

Sie ist Mitglied der Schriftleitung der Actualités.

Deutsch-Französische Welten • Mondes franco-allemands

Das 56. Deutsch-Französische Seminar in Fischbachau vom 24. bis 26. Januar 2024

von/ de Cornelia Huber, Bayreuth

Inzwischen ist es eine Institution in Bayern, das Deutsch-Französische Seminar in Fischbachau. Seit 1968 organisieren die Bayerische Staatskanzlei und das Institut Français München jedes Jahr diese dreitägige Fortbildungsveranstaltung für jeweils rund 100 Seminarteilnehmer aus allen Bereichen der höheren Staatsverwaltung und Justiz in Bayern. Inhaltlich geht es um aktuelle politische, wirtschaftliche und kulturelle Themen aus Frankreich und Europa, zu denen in französischer Sprache referiert und diskutiert wird.

Das Seminar wurde aus Anlass des fünften Jahrestags der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags unter dem Zeichen der deutsch-französischen Versöhnung und der bayerisch-französischen Freundschaft vom damaligen Ministerpräsidenten Alfons Goppel gegründet. Eine große Zahl von Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst waren seitdem Gastredner in Fischbachau, darunter die ehemaligen Premierminister Frankreichs Jean-Pierre Raffarin und Alain Juppé.

Auch in diesem Jahr wurde die kleine Gemeinde im Leitzachtal am Fuß des Breitensteins zu einem Zentrum deutsch-französischen Nachdenkens über Frankreich, Deutschland und Europa. Nach der Begrüßung durch Corinne Pereira da Silva, die französische Generalkonsulin aus München, Dr. Bernd Forster, Abteilungsleiter bei der Bayerischen Staatskanzlei und den Direktor des Institut Français München, Thibaut de Champris, machte der französische Botschafter François Delattre den Auftakt des hochkarätigen Programms. Seit September 2022 ist der Absolvent des *Institut d'Études Politiques (*IEP) und der *École Nationale d'Administration* (ENA) Frankreichs Botschafter in Deutschland. Per Videokonferenz aus Berlin zugeschaltet, erläuterte der Spitzenbeamte die französische Perspektive auf aktuelle Herausforderungen in Europa wie Bauernproteste oder den europaweiten politischen Rechtsruck. Unter anderem betonte Delattre, dass 2024 ein Jahr voller wichtiger politischer Entscheidungen sein werde, da in 60 Ländern Wahlen stattfinden. So sind insgesamt vier Milliarden Menschen zu den Wahlurnen gerufen, unter anderem in den Vereinigten Staaten, Großbritannien oder der Europäischen Union. In Bezug auf die deutsch-französischen Beziehungen konstatierte Delattre gleichermaßen eine Vertiefung, Fort-Entwicklung und

Beschleunigung. In den Krisen nähere man sich an, zeigte er sich überzeugt.

Danach widmete man sich dem Schwerpunkt des ersten Tages, dem Schicksal der auf das 12. Jahrhundert zurückgehenden Pariser Kathedrale Notre Dame. Bei dem großen Brand waren im April 2019 weite Teile des Gebäudes zerstört worden. Der Wiederaufbau ist ein gigantisches Projekt, bei dem auch 3-D-Daten zum Einsatz kommen. Täglich sind etwa 700 Personen auf der Baustelle tätig, allein 80 Personen arbeiten in der Verwaltung, und für die Renovierung stehen Kosten in Höhe von 700.000.000 Euro im Raum. Die feierliche Wiedereröffnung ist laut Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron für den 8. Dezember 2024 geplant. Faszinierende Einblicke in den Stand der Bauarbeiten und die neuesten Forschungsergebnisse zur Baugeschichte anhand aktueller Fotografien gaben Stephan Albrecht, Professor für Kunstgeschichte an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Dany Sandron, Professor für Kunstgeschichte des Mittelalters an der Sorbonne in Paris sowie Privatdozent Landry Charrier, Lehrbeauftragter an Sciences Po Strasbourg. Für die Kunstgeschichte sind die vielen Gerüste ein Glücksfall, kommen die Forscher doch nun an Partien der Decke und der Wände, die man bisher nicht aus der Nähe untersuchen konnte. Nun weiß man, dass West- und Ostfassade tatsächlich auf denselben Plan zurückgehen – die augenfälligen Unterschiede sind wohl der Ausführung durch verschiedene Handwerksbetriebe zuzuschreiben.

Auch das Abendprogramm, eine „*soirée cinéma*“, stand im Zeichen der Kultur. Der beeindruckende Film „*Notre Dame brûle*“ (2022) von Jacques Annaud stellt das Unglück nach und verwendet neben Aufnahmen aus Archivmaterial und neu gespielten Szenen auch Originalbilder der Feuersbrunst. Dramatische Szenen zeigen, wie eine Verkettung unglücklicher Umstände zu dem Großbrand führt. Durch den hochherzigen Einsatz der Pariser Feuerwehr, aber auch Einzelner konnten der Brand unter Kontrolle gebracht und zahlreiche Kunstschätze und Reliquien gerettet werden.

Der zweite Seminartag startete mit einem in Deutschland eher unbekannten Thema, den französischen Überseegebieten DROM (*Départements et Regions français d‘Outre-Mer*) und DOM (*Collectivités d‘Outre-Mer*) und ihrer strategischen Bedeutung für Europa. Die früher übliche Bezeichnung DOM-TOM dagegen hat seit einer Verfassungsreform 2003 keine juristische Bedeutung mehr. Für die ehemaligen französischen Kolonien ist das *Ministère des Outre-Mer* zuständig, wie Referent Olivier Benoist als hoher Beamter dieses Ministeriums erläuterte. Alle Überseegebiete sind französisches Staatsgebiet und in beiden Kammern des

französischen Parlaments vertreten. Zusammen macht die Landfläche der Gebiete rund 120.000 Quadratkilometer aus, das sind knapp 18 Prozent der Staatsfläche. Mit knapp 3 Millionen Menschen leben rund 4 Prozent der französischen Bevölkerung in den DROM und DOM.

Um die Stadt der Zukunft ging es im anschließenden Podiumsgespräch zwischen Professor Frank Baasner, Ko-Direktor des Deutsch-Französischen Zukunftswerks, und Pierre Laplane, Direktor der Agentur für Städtebau und Stadtplanung des Ballungsraums Straßburg. Der von ARD-Korrespondentin Barbara Kostolnik eloquent moderierte Austausch zeigte auf, dass Deutschland und Frankreich vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Wirtschaftliche, soziale, technische und ökologische Aspekte sind zu berücksichtigen, um eine „grüne“, nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern, so der Konsens der beiden Experten.

Besonders für die Angehörigen der juristischen Zunft fesselnd war der Beitrag von Rechtsanwalt Dominique Heintz über die politischen, juristischen und wirtschaftlichen Aspekte des Artikel 20 im Vertrag von Aachen. Bei den Rechtsanwaltskammern Paris und Brüssel zugelassen, berät Heintz als Partner und Gründer der Kanzlei hw&h Hertslet Wolfer & Heintz sowohl deutsche als auch französische Unternehmen. Der Vertrag von Aachen über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration wurde anlässlich des 56. Jahrestags des Elysée-Vertrags (1963) von Präsident Emmanuel Macron und Bundeskanzlerin Angela Merkel am 22. Januar 2019 unterzeichnet. Sein Artikel 20 zielt auf die Schaffung eines gemeinsamen deutsch-französischen Wirtschaftsraums. Um die Konvergenz zwischen beiden Staaten zu fördern, soll das Recht unter anderem im Wirtschaftsrecht harmonisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit beider Volkswirtschaften zu verbessern.

Nach einer abendfüllenden französischen Käse-Wein-Probe wurde der letzte Seminartag schließlich von den kommenden Europawahlen geprägt. Vier Abi-Bac-Schülerinnen und -Schüler diskutierten engagiert auf Französisch mit Barbara Kostolnik über die deutsch-französische Freundschaft, die Europäische Union und die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre in Deutschland. Danach befassten sich die Europa-Experten Frédéric Petit und Dominik Grillmayer in einem wiederum von Kostolnik moderierten Podiumsgespräch mit der Zukunft Europas. Während Petit Abgeordneter des siebten Wahlkreises der im Ausland lebenden Franzosen ist, der 16 mittel- und osteuropäische Länder umfasst, beschäftigt sich Grillmayer als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg mit politischen

Anpassungsprozessen in Frankreich und Deutschland im europäischen Kontext.

À la fin du séminaire, une seule conclusion s'impose : Fischbachau, c'est vraiment une institution unique. On y reviendra avec plaisir !

ORRin Cornelia Huber, lic. en droit, ist als Verwaltungsjuristin in Bayreuth tätig.

Deutsch-französisches Forschungsatelier „Bürgernahe Ziviljustiz 2.0" in Lyon am 12. und 13. März 2024

von/de PD Dr. Martin Zwickel, Erlangen, Timo Knapp, Erlangen

Wie können einvernehmliche Streitbeilegung und Digitalisierung die Bürgernähe der Justiz fördern? Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es diesbezüglich zwischen Deutschland und Frankreich? Welche Ansätze lassen sich dem Recht des Nachbarlandes zur Realisierung einer bürgernahen Ziviljustiz entnehmen? Diese aktuell in Deutschland und Frankreich intensiv diskutierten Fragen bildeten den Ausgangspunkt für ein zweitägiges deutsch-französisches Forschungsatelier an der Université Jean Moulin Lyon 3.

Thematik

Damit knüpfte diese siebte Veranstaltung der Universitäten Erlangen-Nürnberg, Saint-Etienne und Lyon 3 an das erste deutsch-französische Forschungsatelier 2013 in Erlangen zum Thema „Die bürgernahe Ziviljustiz" an. Auch wenn vielfach beklagt wird, Justizreformen würden viel zu langsam realisiert, hat sich seit dem ersten deutsch-französischen Forschungsatelier 2013 viel getan: Die Diskussionen um eine Digitalisierung der Ziviljustiz haben in Deutschland und Frankreich deutlich Fahrt aufgenommen. Zudem entwickelt sich, zumindest in Frankreich, nach und nach eine echte Kultur der einvernehmlichen Streitbeilegung. Elf Jahre nach der ersten Veranstaltung galt es daher, das so wichtige Thema der Bürgernähe der Ziviljustiz einer Aktualisierung zu unterziehen. Wie bereits 2013 gelang es unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Frédérique Ferrand (Université Jean Moulin Lyon 3), Dr. Marianne Cottin (Université Jean Monnet Saint-Étienne) und PD Dr. Martin Zwickel (FAU Erlangen-Nürnberg) etwa 50 Studierende, Promovierende und Wissenschaftler*innen der drei Universitäten in deutsch-französischen Diskussionsrunden zusammen zu bringen. Auch eine kleine Gruppe der Professur von Prof. Dr. Olaf Muthorst (FU Berlin) war mit von der Partie.

Programm und rechtsvergleichende Diskussion

Nach einer Einführung in die Thematik der Veranstaltung mit Rückblick auf die Ergebnisse des Forschungsateliers 2013 und in die Arbeitsweise des Forschungsateliers von PD Dr. Martin Zwickel stand am ersten Tag die außergerichtliche und die innergerichtliche einvernehmliche Streitbeilegung im Zentrum der Diskussionen, am zweiten Tag ging es um die Digitalisierung der Ziviljustiz.

Um eine Diskussionsgrundlage zu legen, führten zunächst stets Wissenschaftler*innen aus Deutschland oder Frankreich in Teilaspekte der zu diskutierenden Themen ein. Anschließend folgte eine Workshop-Phase in Kleingruppen. In den deutsch-französisch besetzten Arbeitsgruppen durften die Studierenden, unterstützt durch Experten und bei Bedarf Übersetzer, die komplexen und noch ungelösten Fragen im Bereich der einvernehmlichen Streitbeilegung und der Digitalisierung mit Blick auf eine bürgernahe Ziviljustiz diskutieren. Dabei hat sich ein rechtsvergleichendes Vorgehen bewährt: In den Kleingruppen wurden in einem ersten Schritt aktuelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den jeweiligen Rechtssystemen herausgearbeitet. Dann wurde dargestellt, welchen Einfluss diese Ergebnisse auf die Bürgernähe der Ziviljustiz haben. In einem letzten Schritt formulierten die Gruppen Vorschläge, wie mit Blick auf das Nachbarland die Bürgernähe gestärkt und eine bessere Funktionsweise der Ziviljustiz erreicht werden könnte. Anschließend wurden die Ergebnisse durch deutsche und französische Studierende im Plenum vorgetragen und zur Diskussion gestellt.

Für die Teilnehmenden standen einvernehmliche Streitbeilegung, Digitalisierung und Bürgernähe keinesfalls im Widerspruch. Vielmehr sahen sie darin Chancen für eine bürgernähere Ziviljustiz. Gleichwohl bestünden weiterhin Hindernisse, die es zu überwinden gelte. Mal sei Frankreich, mal sei Deutschland schon einen Schritt weiter. Oft läge eine Lösung in der Mitte zwischen den beiden Systemen. Beide Seiten können, wie auch die Teilnehmenden des Forschungsateliers in den rechtsvergleichenden Gruppenarbeiten unmittelbar erlebten konnten, viel voneinander lernen.

Teil 1: Einvernehmliche Streitbeilegung – Garantie für eine bürgernahe Justiz oder Alternative zur Justiz?

In Teil 1 der Veranstaltung wurde unter dem Titel „Einvernehmliche Streitbeilegung – Garantie für eine bürgernahe Justiz oder Alternative zur Justiz?“ über die inner- und außergerichtliche einvernehmliche Streitbeilegung diskutiert. Das breite Spektrum von in den Diskussionen zu berücksichtigenden Aspekten verdeutlichte bereits der Einführungsvortrag zum Thema „Einvernehmliche Streitbeilegung – Garantie für eine

bürgernahe Justiz oder Alternative zur Justiz?“ von Dr. Aurélie Thieriet-Duquesne (Université Catholique de Lille). Sie machte deutlich, dass zentrales Element bürgernaher Ziviljustiz der Zugang zum passenden Konfliktlösungsinstrument sei. Erst dadurch könnten Chancen der einvernehmlichen Streitbeilegung effektiv genutzt werden.

In den anschließenden Gruppenarbeiten wurde sodann auch deutlich, dass die Herangehensweise an die alternative Konfliktlösung in Zivilrechtsstreitigkeiten in Deutschland und in Frankreich große Unterschiede aufweist. Während in Frankreich bislang vor allem auf die außergerichtliche einvernehmliche Streitbeilegung gesetzt wurde, spielen die deutschen Richterinnen und Richter, ganz anders als ihre französischen Kolleginnen und Kollegen, eine bedeutsame Rolle für die gütliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten. Die Organisatoren hatten sich daher für zwei getrennte Workshops zur außergerichtlichen und zur innergerichtlichen Beilegung zivilrechtlicher Streitigkeiten entschieden.

Teil 2: Bürgernahe Ziviljustiz und Digitalisierung der Justiz – ein Widerspruch?

Gerade durch eine stärkere Digitalisierung der Ziviljustiz könnte die Bürgernähe deutlich erhöht werden. Beispiele für eine Digitalisierung des Zivilprozesses konnten die Teilnehmenden den beiden einführenden Vorträgen zum jeweiligen Stand der Digitalisierung des Zivilprozesses von Dr. Marianne Cottin (Université Jean Monnet Saint-Etienne für Frankreich) und PD Dr. Martin Zwickel (Universität Erlangen-Nürnberg für Deutschland) entnehmen. Dr. Vincent Rivollier (Université Savoie Mont Blanc) berichtete über ein von ihm durchgeführtes Forschungsprojekt zur Nutzung digitaler Entscheidungsassistenzsysteme als Grundlage einer einvernehmlichen Streitbeilegung im Zivilprozess. Auf Basis dieser Beispiele entwickelten die Teilnehmenden sodann in Kleingruppen Ideen zur Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen (*Open Data*), zur Zukunft der mündlichen Verhandlung im digitalen Zivilprozess, sowie zum Einsatz künstlicher Intelligenz in der Ziviljustiz.

Fazit

Die Diskussionen im deutsch-französischen Forschungsatelier 2024 haben gezeigt, dass die einvernehmliche Streitbeilegung und digitale Tools sowohl in Deutschland als auch in Frankreich zentrale Elemente einer Steigerung der Bürgernähe der Justiz sein können. Die Teilnehmenden konnten anhand der zahlreichen kleinen Rechtsvergleiche zu Einzelthemen des Zivilprozessrechts aber auch sehen, dass ein Einsatz von Instrumenten der einvernehmlichen Streitbeilegung und digitaler Tools stets gründlich im Hinblick auf ihre Eignung für die Erzielung von Bürgernähe abzuklopfen ist. Das deutsch-französische

Forschungsatelier war aber nicht nur inhaltlich bereichernd. Nicht minder wertvoll waren für die Studierenden und Lehrenden der Austausch in der Fremdsprache sowie der Erwerb interkultureller Kompetenz.

PD Dr. Martin Zwickel ist Co-Direktor der neuen Forschungsstelle für französisches Recht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU). Er leitet dort die der Serviceeinheit „Lehre und Studienberatung". Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Rechtsvergleichung (insb. deutsch-französisches Recht), im deutschen und internationalen Zivilprozessrecht (inkl. Legal Tech und bürgernaher Ziviljustiz), im Vertrags- und Haftungsrecht (insb. des Straßenverkehrs), im Internationalen Privatrecht und in der Rechtsdidaktik.

Timo Knapp studiert „Deutsch-Französisches Recht" an der FAU. An der Partneruniversität in Rennes hat er 2022 seinen Bachelor im französischen Recht abgeschlossen und anschließend im Master (Droit Européen – spécialité juriste franco-allemand) seine Mémoire-Arbeit dem Thema der alternativen Streitbeilegung im deutsch-französischen Vergleich gewidmet. Seit Mai 2023 unterstützt er Herrn PD Dr. Martin Zwickel bei deutsch-französischen Forschungsprojekten und im Bereich der Serviceeinheit „Lehre und Studienberatung".

Lesenswertes • À lire

Literaturhinweise BIJUS

von/de Dr. Maria Kordeva, Strasbourg/Sarrebruck

Johannes Masing, Matthias Jestaedt, Olivier Jouanjan und David Capitant (Hrsg.), *Die politischen Parteien als Mittler der Demokratie – Les partis politiques, médiateurs de la démocratie. Dokumentation des 10. Treffens des Deutsch-Französischen Gesprächskreises für Öffentliches Recht*, Mohr Siebeck, 2024, 153 S.

Der von den Professoren Olivier Jouanjan (Universität Paris 2) und Johannes Masing (Universität Freiburg) gegründete Deutsch-Französische Gesprächskreis für Öffentliches Recht ist ein Zusammenschluss von Rechtswissenschaftler*innen aus Frankreich und Deutschland, die ein besonderes Interesse an der Entwicklung des Öffentlichen Rechts im jeweils anderen Land haben und ein besseres Verständnis der verschiedenen Problemsichten auf im Kern oftmals gemeinsame Fragen suchen. Hintergrund des Gesprächskreises ist die Erfahrung, dass trotz der geographischen Nähe, der engen geschichtlichen – auch rechtsgeschichtlichen – Verflechtung und intensiver freundschaftlicher politischer Beziehungen der Zugriff auf rechtliche Probleme oftmals von grundlegend verschiedenen

Perspektiven, Lehren und Lösungsansätzen geprägt ist. Nur wenig berührt vom Zusammenwachsen Europas und einer zunehmenden Masse unionsrechtlich harmonisierter Rechtsmaterien, verbleibt der Fachdialog überwiegend in nationalen Diskursen und herrscht zwischen den verschiedenen Rechtsordnungen nicht selten Kommunikationslosigkeit. Hieran hat sich, auch wenn das gegenseitige Interesse zuzunehmen scheint, doch noch nichts Grundlegendes geändert. Dem entgegenzuwirken hat sich der Deutsch-Französische Gesprächskreis zum Ziel gesetzt. Er greift auf seinen im Zweijahresturnus stattfindenden Tagungen aktuelle, aber zugleich grundlagenbezogene Themen zum Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht auf und verhandelt diese auf der Grundlage von thematischen Parallelreferaten oder nach dem dialogischen Modell von Bericht und Kommentar.

Die in dem aktuellsten Band veröffentlichten Vorträge widmen sich der Mittlerrolle der Parteien auf nationaler und internationaler Ebene. Die Vorgaben des Grundgesetzes und der französischen Verfassung für die politischen Parteien wurden beleuchtet und die demokratische Ordnung der Parteien als Voraussetzung ihrer Mittlerrolle insbesondere auch in Zeiten von Pandemie und digitalen Parteitagen wurde diskutiert. Aus verwaltungsrechtlicher Perspektive wurde die gegenüber Bund und Ländern relativierte Rolle der Parteien auf kommunaler Ebene zwischen Konkordanz- und Konkurrenzdemokratie erklärt. Ausgehend von der historischen Entwicklung der französischen Gebietskörperschaften wurde die besondere Rolle der Parteien in den Kommunal-, Departement- und Regionalwahlen analysiert. Aus europarechtlicher Perspektive wurde die Rolle der politischen Parteien in der Europäischen Union und der Rechtsstatus europäischer politischer Parteien und deren Einfluss auf das Institutionengefüge der Europäischen Union, u.a. am Beispiel der Nominierung von Spitzenkandidaten für die Präsidentschaft der Europäischen Kommission betrachtet.

Olivier de Baynast de Septfontaines, Morainvilliers mon amour ! Une jeunesse picarde, 2023 (1949-1974), 146 S.

von/de Dr. Jürgen Jekewitz, Bonn/Dorweiler

Binationale Fachvereinigungen, wie die DFJ und ihr Gegenstück AJFA, leiden darunter, dass sie häufig zwei Gesichter haben, die sich im Laufe der Zeit verändern und verschieben. Als Beispiel bietet sich hier die Deutsch-Französische Juristenvereinigung an. Sie hatte das Glück, bei ihrer Gründung in Freudenstadt Anfang der

50er Jahre, vornehmlich durch Richter aus dem Bundesgerichtshof, in dem damals anwesenden, gerade im hohen Alter verstorbenen, „deutschen Franzosen“ Alfred Grosser einen Leuchtturm zu haben. Alfred Grosser nahm zuletzt 2003 an einer gemeinsamen Jahrestagung mit den französischen Kollegen als Festredner teil. Er war ja gerade kein Jurist, sondern Politikwissenschaftler bei Sciences Po in Paris.

In den inzwischen vergangenen 70 Jahren hat sich nicht nur die deutsche, sondern auch die französische Schwestervereinigung immer wieder „gehäutet“. Nicht alle, die einmal von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, einen Blick über den Zaun des nationalen Rechts zu werfen, haben darin einen lebenslangen Beruf gefunden. Sie sind aber trotzdem, und dann auch einfach aus dort gewonnenen Freund- und Partnerschaften, dabeigeblieben. Für viele Jüngere mag die Geschichte deutsch-französischer juristischer Zusammenarbeit, zu der eben auch der gesellschaftliche Teil mit Festen und Ausflügen gehört, und derer, die sie auf beiden Seiten geprägt haben, dabei fremd und fern geblieben sein. Die Actualités sollten deshalb gelegentlich auch diesen menschlichen Aspekt beleuchten, auch wenn es einmal nicht um klassisches Recht und seine Anwendung geht.

Einen guten Einstieg in die Geschichte der AJFA gibt der von deren Ehrenvorsitzendem Olivier de Baynast de Septfontaines gerade abgeschlossene erste Band seiner, eigentlich nur für die vielköpfige eigene Familie bestimmten *Mémoires*. Darin beschreibt das jüngste von elf Kindern aus einem klassischen katholischen Haus den auch heute noch von ihm bewohnten Besitz im tiefsten Frankreich. Mit seinem Einverständnis seien hier die Verbindungen etwa der Mutter in den zwanziger Jahren zu den frühen rechtsextremen Kreisen der *action française* von Charles Maurras, aber auch die Ablehnung des Vichy-Regimes in den Zeiten der deutschen Besatzung und die Unterstützung von Resistance-Angehörigen bis hin zur Aufnahme und Heimschaffung abgeschossener alliierter Luftwaffenbesatzungen zitiert. Dazu mag auch die nahe Verwandtschaft zu deren Bruder Philippe de Hauteclocque, dem späteren Maréchal Leclerc, und die durch einen persönlichen Besuch 1948 „veredelte“ Bekanntschaft mit dem Général de Gaulle beigetragen haben.

Neben den Rezepten für landestypische Gerichte, die der Feinschmecker am Ende des schmalen Bändchens verrät, sind für heutige Studierenden interessant die Darstellung des durch einen einjährigen Aufenthalt in einem – natürlich katholischen – Internat in Österreich mit der deutschen Sprache vertrauten Abiturienten in Bezug auf seine Entscheidung für ein Jurastudium an der

Universität im heimischen Amiens und den anschließenden Wechsel zu Sciences Po Paris. Für die – mittlerweile von Präsident Macron aufgelöste – *École Nationale d'Administration* und den dort zu erwartenden Weg in höchste Staats- und Regierungsämter haben die persönlichen Interessen und Fähigkeiten von Olivier de Baynast nicht ausgereicht. Der anschließende Weg in die Justiz bis an die Spitze der Internationalen Abteilung des französischen Justizministeriums ist in einem weiteren Band zu erwarten, der auch Auskunft über sein Verhältnis zum deutschen Recht und der deutsch-französischen juristischen Verflechtung geben wird.

Weitere Literaturhinweise

Stephan Pache, Das Schadensersatzrecht der §§ 249 ff. BGB im Lichte der französischrechtlichen responsabilité civile, Nomos, Schriftenreihe der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung, Bd. 9, 2023, 636 S.

Joachim Gruber, Der Frauenmörder Landru und sein Prozess, Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte (23) 2023, S. 125-142.

Sophia Weber, Zivilprozessuale Klärung von Grundsatzfragen im deutschen und französischen Recht, Nomos, Schriftenreihe der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung, Band 10, 2024, 290 S.

Christian Busmann, Infrastrukturregulierung in Frankreich und Deutschland, Nomos, Schriftenreihe der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung, Band 11, 2024, 397 S.

Ralf Schnieders, Die Strukturreform des hohen Staatsbeamtentums in Frankreich, JuristenZeitung, 2024, S. 90-93.

Katrin Deckert, Die französische Lösung: Société à mission et Fondation actionnaire, Zeitschrift für das Recht der Nonprofit Organisationen, 2024, S. 76-80.

Neue Perspektiven • Nouvelles perspectives

Die DZB Bank GmbH mit Standorten in Düsseldorf und Mainhausen sucht ab sofort **einen Volljuristen (m/w/d) Kreditabwicklung** für die Kreditabwicklung im französischen Kundenumfeld.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der folgenden Ausschreibung:

Volljurist (m/w/d) Kreditabwicklung (hr4you.org)

Vous avez envie de faire du droit de la PI/IT à Berlin ?

Rejoignez-nous !

Le cabinet MARS – IP : cabinet d'avocat franco-allemand et européen spécialisé en droit de la propriété intellectuelle, droit d'auteur, données personnelles et nouvelles technologies. Nos clients interviennent dans divers secteurs économiques, artistiques et culturels. Travaillant en français, allemand et anglais, notre approche est européenne, nous aimons cela et nous pensons que c'est l'avenir !

Nous nous développons et notre ambition est d'européaniser notre équipe et d'offrir à nos clients des compétences en PI ouvertes sur plusieurs droits. Nous recherchons dès maintenant pour notre bureau de **Berlin**

un.e juriste marques

de formation en droit français et allemand, trilingue (F/H/X)

Vos objectifs et missions :

Vous serez en charge du développement et de la gestion du portefeuille de marque.

Vous gèrerez et développerez le portefeuille de marque, vous conseillerez notre clientèle internationale en droit de la propriété intellectuelle, des données personnelles et en droit des affaires.

Ce que nous offrons :

- Un cabinet original et contemporain en plein cœur de Berlin
- Un environnement international au sein d'une petite équipe bienveillante multiculturelle
- Des dossiers et des responsabilités intéressantes et variés en droit français, allemand et européen
- Des méthodes de travail agiles et une organisation horizontale
- Une grande autonomie accompagnée d'une solide formation
- Une rémunération de départ entre 35.000 € et 55.000 € par an

Votre profil :

- De langue maternelle française, vous maitrisez parfaitement nos langues de travail : français, allemand, anglais. Vous avez au moins un niveau C2 en anglais et allemand
- Vous êtes juriste, vous avez fait des études en droit français et allemand, vous êtes titulaire d'un master 2 avec de préférence une spécialité en droit de la propriété intellectuelle, données personnelles et technologie de l'information
- Vous avez un réel intérêt pour la vie internationale
- Vous êtes multitasking, rapide, organisé.e et autonome. Les nouveaux défis ne vous font pas peur vous savez communiquer et travailler en équipe internationale
- Vous avez une première expérience en cabinet d'avocat ou en entreprise.

Veuillez envoyer votre candidature avec une lettre de motivation par e-mail à office@mars-ip.eu